



Mecklenburgische
V E R S I C H E R U N G S G R U P P E

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

zum 31.12.2016

Mecklenburgische
Lebensversicherungs-AG

Register-Nr.: 1109

LEI-Code: 3912005AGFFOJFIOC385

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	3
A.1 Geschäftstätigkeit.....	3
A.2 Geschäftsergebnis	4
A.3 Anlageergebnis	5
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	6
A.5 Sonstige Angaben.....	6
B. Governance-System	7
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	8
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	15
B.4 Internes Kontrollsystem.....	20
B.5 Funktion der Internen Revision	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	22
B.7 Outsourcing.....	22
B.8 Sonstige Angaben.....	22
C. Risikoprofil	24
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	24
C.2 Marktrisiko.....	28
C.3 Kreditrisiko	31
C.4 Liquiditätsrisiko	32
C.5 Operationelles Risiko	33
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	34
C.7 Sonstige Angaben	34
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	35
D.1 Vermögenswerte.....	36
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	43
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	46
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	51
D.5 Sonstige Angaben	51
E. Kapitalmanagement	52
E.1 Eigenmittel	52
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	54
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	56
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	56
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung Solvenzkapitalanforderung.....	56
E.6 Sonstige Angaben.....	56

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums (bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
LTG	Long-Term-Guarantee-Maßnahmen
MCR	Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RT	Rückstellungstransitional (Übergangmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen)
SCR	Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)
S II	Solvency II
USP	Unternehmensspezifische Parameter
VA	Volatilitätsanpassung
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen, neue Fassung gültig ab 01. Januar 2016 (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Zusammenfassung

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG (im Folgenden Mecklenburgische Lebensversicherung) ist ein Tochterunternehmen der Mecklenburgischen Versicherungsgesellschaft a. G. Sie zeichnet ihr Geschäft ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und stellt ihren Kunden ein breites Produktportfolio zur Verfügung, welches sich von den klassischen Altersvorsorge-Produkten über die Hinterbliebenen-Absicherung bis hin zum Schutz vor den finanziellen Folgen einer Berufsunfähigkeit erstreckt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte die Mecklenburgische Lebensversicherung mit einem Rohüberschuss in Höhe von 8,9 Mio. Euro insgesamt ein gutes Ergebnis. Die gebuchten Beiträge erreichten insgesamt 123,6 Mio. Euro. Aus ihrem soliden Kapitalanlagebestand in Höhe von 1,4 Mrd. Euro hat die Mecklenburgische Lebensversicherung Erträge von 46,5 Mio. Euro erwirtschaftet. Es wurden über 100 Mio. Euro Versicherungsleistungen an unsere Kunden ausgezahlt. Neben der Erhöhung der Rückstellungen um 41,4 Mio. Euro wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 6,9 Mio. Euro für die zukünftige Überschussbeteiligung zugeführt.

Am 1. Januar 2016 ist das neue europäische Aufsichtsregime Solvency II vollständig in Kraft getreten. Im Mittelpunkt steht eine am Risikoprofil orientierte Eigenmittelausstattung. Der vorliegende Bericht beschreibt das Governance-System der Mecklenburgischen Lebensversicherung und gibt Informationen zur Solvenz- und Finanzlage.

Das Governance-System stellt die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sicher und unterstützt eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens. Dazu gehören insbesondere eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten. Das Governance-System der Mecklenburgischen Lebensversicherung ist in angemessener Weise und entsprechend der Anforderungen nach Solvency II ausgestaltet.

Die Mecklenburgische Lebensversicherung verfolgt eine differenzierte Kapitalanlagepolitik mit dem Ziel, die Ansprüche der Versicherungsnehmer jederzeit erfüllen zu können und die Fortführung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu gewährleisten. Insgesamt zeigt die Analyse der Risikolage, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil durch adäquate Risikosteuerungsmaßnahmen beherrscht werden. Die Risiken aus dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld können mittelfristig beherrscht werden, belasten jedoch langfristig die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mecklenburgischen Lebensversicherung.

Die Rechnungslegung der Mecklenburgischen Lebensversicherung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB). Hingegen fordert Solvency II eine ökonomische, marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Im vorliegenden Bericht werden beide Bewertungen gegenübergestellt und wesentliche Unterschiede erläutert.

Die Solvenzkapitalanforderung wird anhand der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Methoden und Annahmen berechnet. Die Mecklenburgische Lebensversicherung wendet dabei die Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Volatilitätsanpassung an. Insgesamt ergab sich eine Bedeckungsquote in Höhe von 465 %. Auch unter Berücksichtigung bestimmter Stressszenarien war stets eine ausreichende Bedeckung gegeben.

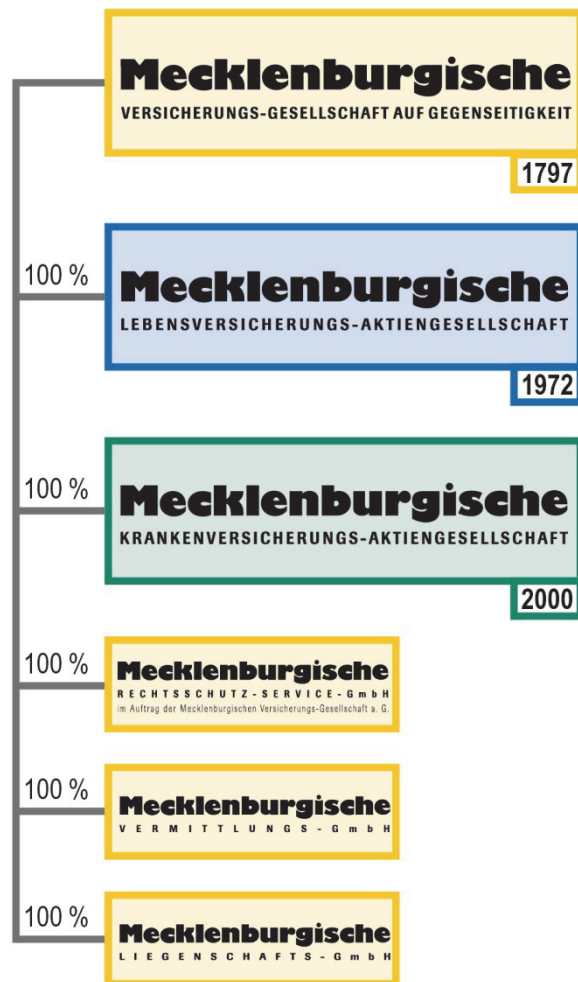
Dieser Bericht wird erstmalig seit dem Inkrafttreten von Solvency II erstellt. Aus diesem Grund werden keine Vorjahreswerte ausgewiesen. Am 29.03.2017 veröffentlichte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aktualisierte Hinweise zum Berichtswesen. Diese werden vollumfänglich im nächsten Berichtsjahr berücksichtigt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Mecklenburgische Lebensversicherung mit Sitz in Hannover wird als Aktiengesellschaft geführt. Die Aktien sind zu 100 % im Besitz der Mecklenburgische Versicherungsgesellschaft a. G. Die Mecklenburgische Lebensversicherung ist rechtlich und organisatorisch mit dem Mutterunternehmen verbunden.

Mit der Einbindung der Mecklenburgischen Lebensversicherung in die Konzernstruktur der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe finden auch die Grundsätze der Unternehmensführung eines VVaG Anwendung. Folgende Abbildung stellt die Unternehmensstruktur dar.



Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Abschlussprüfer ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG.

Kontaktdaten	
Finanzaufsicht	Abschlussprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Tel.: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Osterstraße 40 30159 Hannover

Mit einem breiten Angebot an Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie der Absicherung von Berufsunfähigkeit zeichnet die Mecklenburgische Lebensversicherung ihr Geschäft ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Unter Solvency II sind bestimmte Geschäftsbereiche definiert. Die folgende Übersicht stellt dar, welche Versicherungszweige der Mecklenburgischen Lebensversicherung diesen zugeordnet werden.

Geschäftsbereiche nach Solvency II	Versicherungszweig
Versicherungen mit Überschussbeteiligung	Kapitalbildende Versicherungen Risikolebensversicherungen Rentenversicherungen Kollektivversicherungen
Fondsgebundene Versicherungen	Fondsgebundene Lebensversicherungen Fondsgebundene Rentenversicherungen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf die Mecklenburgische Lebensversicherung ausgewirkt haben.

A.2 Geschäftsergebnis

Mit einem Rohüberschuss in Höhe von 8,9 Mio. Euro konnte insgesamt ein gutes Ergebnis im Geschäftsjahr 2016 erzielt werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der weiteren Stärkung der Zinszusatzreserve.

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich auf 123,6 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 3,7 %. Am 31.12.2016 umfasste der Bestand der Mecklenburgischen Lebensversicherung insgesamt 164.034 Policen mit einer Gesamtversicherungssumme von 5,65 Mrd. Euro (Haupt- und Zusatzversicherungen). Die Beiträge für Verträge gegen laufende Zahlungen betragen 108,8 Mio. Euro.

Die Brutto-Deckungsrückstellung stieg um 39,9 Mio. Euro auf 1.211,9 Mio. Euro an. Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Rohüberschuss in Höhe von 8,9 Mio. Euro, der über der Erwartung lag. Hiervon konnten 6,9 Mio. Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt werden.

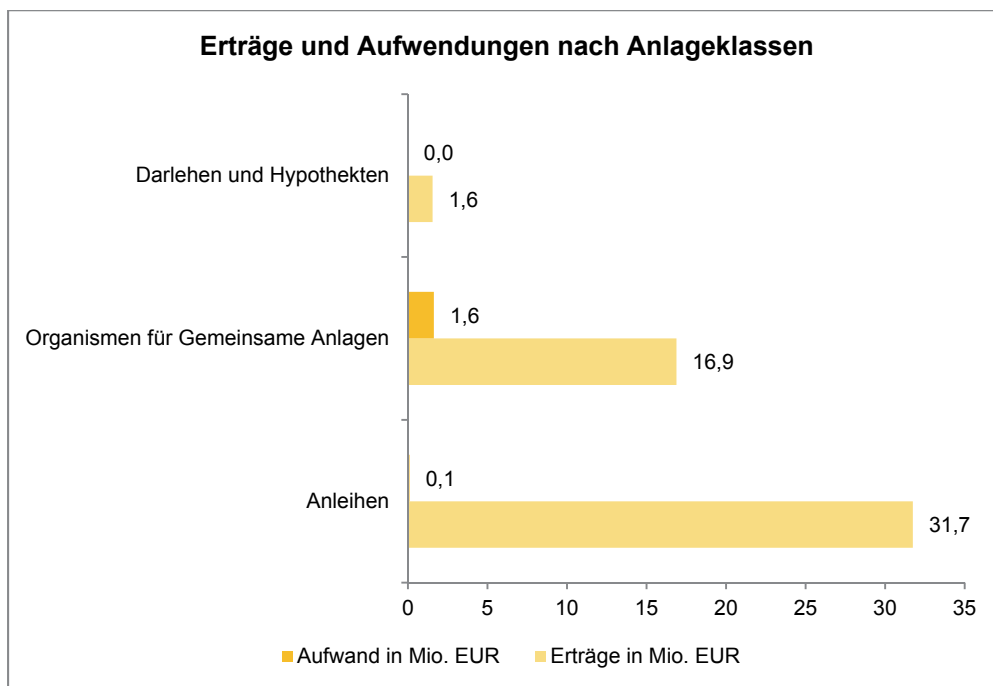
Nähere Informationen zu Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen sind dem Meldebogen S.05.02.01 im Anhang des Berichtes zu entnehmen.

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen der Mecklenburgischen Lebensversicherung konnten im Geschäftsjahr ein Ergebnis in Höhe von 46,5 Mio. Euro erzielen. Das entspricht einer Nettoverzinsung von 3,4 %. Die wesentlichen Treiber des Kapitalanlageergebnisses waren die laufenden Erträge in Höhe von 48,7 Mio. Euro, hierbei insbesondere die Zins- und Dividendeneinnahmen.

Kapitalanlageergebnis (in Mio. Euro)	
Erträge	50,2
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	48,7
Erträge aus Zuschreibungen und Abgang von Kapitalanlagen sowie Gewinnabführungsverträgen	1,5
Aufwendungen	3,7
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	2,0
Abschreibungen auf Kapitalanlagen/ Verluste, Aufwendungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1,7
Kapitalanlageergebnis	46,5

Die folgende Darstellung stellt die Erträge und Aufwendungen pro Anlageklasse dar.



In dieser Abbildung nicht dargestellt sind Vermögensverwaltungskosten und sonstige Aufwendungen in Höhe von 2,0 Mio. Euro, die sich nicht den einzelnen Anlageklassen zuordnen lassen.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Nach HGB ist es nicht gestattet, Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital zu erfassen.

Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungspositionen wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt und sind im Planungszeitraum nach aktuellem Stand auch nicht beabsichtigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Mecklenburgische Lebensversicherung hatte im Berichtsjahr keine weiteren wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere relevante Informationen zur Geschäftstätigkeit der Mecklenburgischen Lebensversicherung bestehen nicht.

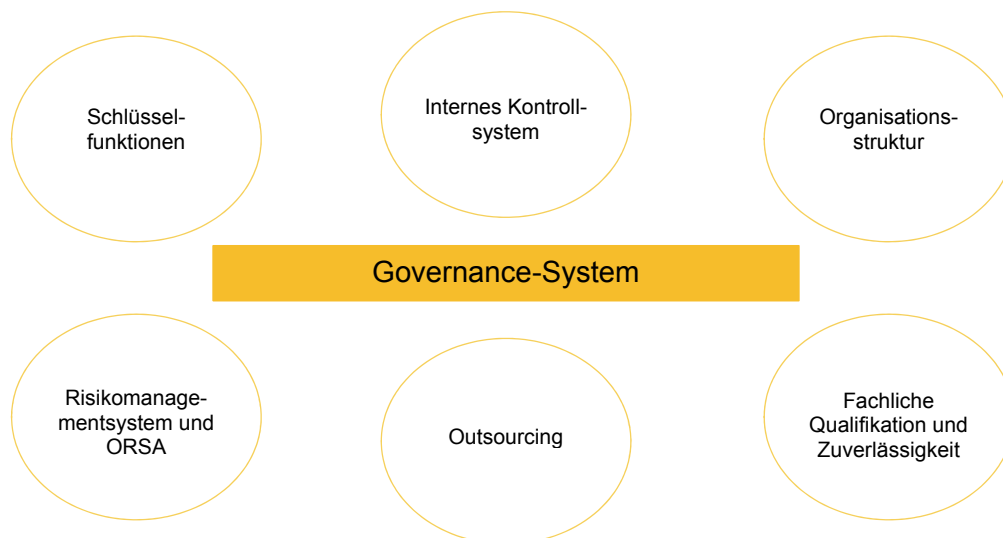
B. Governance-System

Das Governance-System ist einheitlich für alle Gesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe eingerichtet. Es stellt die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sicher und unterstützt eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens. Dazu gehören insbesondere eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Die Positionen ausgeschiedener Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder wurden neu besetzt (siehe Abschnitt B.1.1). Die Anforderungen an die Funktionstrennung waren dabei stets erfüllt.

Interne Prozesse und Richtlinien wurden im Berichtszeitraum entsprechend den Anforderungen von Solvency II-Anforderungen weiter konkretisiert. Auf Basis von wachsenden Erfahrungen mit dem Solvency II-Regime und erwarteten ergänzenden rechtlichen Rahmenbedingungen wird dieser Anpassungsprozess wahrscheinlich auch noch im kommenden Jahr andauern.

Die folgende Abbildung stellt die Hauptbestandteile des Governance-Systems der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe dar. Diese werden in den folgenden Abschnitten näher erläutert.



B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Organisationsstruktur

Die folgende Abbildung stellt die drei Organe der Gesellschaft dar.



Hauptversammlung

Sämtliche Aktien der Mecklenburgischen Lebensversicherung werden durch die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. als Alleinaktionärin gehalten. Die Alleinaktionärin übt ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft in der Hauptversammlung aus.

Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres statt. Eine außerordentliche Hauptversammlung wird vom Vorstand einberufen, wenn das Interesse der Gesellschaft es erfordert oder wenn dies von mindestens einem Drittel der Delegierten verlangt wird.

Die Hauptversammlung beschließt dabei über:

- Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates,
- Verwendung des Bilanzgewinns,
- Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Vergütung,
- Feststellung des Jahresabschlusses in den im Gesetz vorgesehenen Fällen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie für die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses auf Einzel- und Konzernebene zuständig. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen, die Mitglieder der Gesellschaft sein müssen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

Aufsichtsrat

Georg Zaum

Vorsitzender

ehem. Vorstandsvorsitzender der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe
Hannover**Prof. Dr. Lothar Hübl, bis 1. Juli 2016**

stellv. Vorsitzender

Universitätsprofessor (em.) der Universität Hannover
Hannover**Harald Nitschke**

stellv. Vorsitzender

Dipl.-Ing. (agr.), Ramin

Lorenz Bahlsen

Kaufmann, Burgdorf

Rainer Husch

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Brühl

Prof. Dr. Torsten Körber

Universitätsprofessor, Göttingen

Dr. Ursula Lipowsky, ab 1. Juli 2016

Rechtsanwältin, München

Der Aufsichtsrat tritt mindestens dreimal im Kalenderjahr zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen einberufen.

Der Aufsichtsrat hat neben den gesetzlichen Aufgaben das Recht,

- Beschlüsse der Hauptversammlung, durch welche die Satzung geändert wird, auf Verlangen der Aufsichtsbehörde zu ändern
- einen Beirat zu bilden, für ihn eine Geschäftsordnung zu erlassen und die Bezüge der Mitglieder festzusetzen.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und legt Ziele und Strategien fest. Nach § 8 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Die Mitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen.

Vorstandsmitglieder	
Thomas Flemming	<i>Vorsitzender</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personal¹ ▪ Rechnungswesen¹ ▪ Recht ▪ Interne Revision ▪ Risikomanagement
Dirk von der Wroge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertrieb ▪ Marketing
Heinrich Gudehus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirtschaft ▪ Gewerbe und Privat ▪ Schadenbearbeitung
Dr. Werner van Almsick	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationstechnologie ▪ Kapitalanlage¹ ▪ Allgemeine Verwaltung
Knut Söderberg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensversicherung ▪ Krankenversicherung
Toren Grothe ³	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kraftfahrtversicherung² ▪ Rechtsschutzversicherung² ▪ Rückversicherung¹
<p>¹ Bis zum 30.09.2016 verantwortete Dr. Jürgen Seja diese Ressorts. ² Bis zum 30.09.2016 verantwortete Heinrich Gudehus diese Ressorts. ³ Toren Grothe ist seit 1.10.2016 Vorstandsmitglied.</p>	

Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung für den Vorstand der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe legt die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Dabei sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Funktionstrennung erfüllt. Die Zusammensetzung des Vorstands zum 31.12.2016 und die Ressortzuständigkeiten seiner Mitglieder sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

Der Vorstand tritt in der Regel zweimal monatlich zusammen. Hierbei berichten die Vorstandsmitglieder umfassend über die Planungen und Entwicklungen in ihren Ressorts.

Die Satzung der Mecklenburgischen Lebensversicherung legt fest, dass u. a. folgende Maßnahmen und Geschäfte der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen:

- Einforderung von Einzahlungen auf die Aktien
- Entnahme aus Rücklagen
- Erwerb und Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen sowie zur Einräumung von Rechten Dritter an Vermögenswerten der Gesellschaft, sofern im Einzelfall der Betrag von einer Million Euro überschritten wird.
- Bestellung des Verantwortlichen Aktuars,
- Bestellung von Prokuristen,
- Erlass oder Änderung einer Versorgungsordnung.

Ausschüsse und Komitees

Zur Unterstützung haben der Aufsichtsrat und Vorstand Ausschüsse (Aufsichtsrat) und Komitees (Vorstand) eingerichtet. Auch für Ausschüsse und Komitees sind Geschäftsordnungen festgelegt.

Zur Gewährleistung einer effektiven Arbeit des Aufsichtsrats hat dieser einen Personalausschuss sowie einen landwirtschaftlichen Beirat gebildet.

Der **Personalausschuss** besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und zwei weiteren vom Aufsichtsrat gewählten Mitgliedern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Vorsitzender des Personalausschusses. Der Personalausschuss bereitet Personalentscheidungen für den Aufsichtsrat der Mecklenburgischen Lebensversicherung vor.

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand dafür Sorge, dass die Versicherungsunternehmen der Mecklenburgische Versicherungsgruppe über Strategien, Prozesse, Verfahren, Funktionen und Konzepte im Risikomanagement verfügen, die den aufsichtsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Unterstützt wird er dabei vom Risikokomitee. Das **Risikokomitee** bündelt die Funktionen des Risikomanagementsystems (siehe Abschnitt B.3) der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe. Die Themen werden von den Mitgliedern eingebracht, wodurch sichergestellt wird, dass das Komitee wichtige Entscheidungen des Vorstandes vorbereiten kann.

Das **ALM¹-Komitee** verantwortet und steuert den Aufbau, die Weiterentwicklung und die regelmäßige Durchführung des ALM-Prozesses mit dem Ziel, die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die strategische Ausrichtung der Kapitalanlagepolitik der Gesellschaften zu ermitteln und für die Risikostrategien und den jeweiligen Gesamtsolvabilitätsbedarf angemessene Risikogrößen bereitzustellen.

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Ein wesentliches Element des Governance-Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen, welche insbesondere eine angemessene und von den risikoaufbauenden Bereichen unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen sollen. Diese Funktionen müssen besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (siehe Abschnitt B. 2) entsprechen, bestimmte Berichtswege einhalten und funktionspezifische Aufgaben wahrnehmen.

Folgende Schlüsselfunktionen sind bei der Mecklenburgischen Lebensversicherung eingerichtet:

- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Risikomanagementfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion

Die Schlüsselfunktionen stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander, ohne einander weisungsbefugt zu sein. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben haben die Schlüsselfunktionen ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht für die Bereiche, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben relevant sind. Um einen kontinuierlichen Austausch der Schlüsselfunktionen sicherzustellen, finden regelmäßige Treffen zwischen den Funktionsinhabern statt.

¹ Asset Liability Management

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen werden in unternehmensinternen Richtlinien klar geregelt und im Folgenden kurz dargestellt.

Die **Compliance-Funktion** ist zuständig für die Überwachung der Einhaltung von Anforderungen des Internen Kontrollsystems (siehe Abschnitt B.4) und nimmt in diesem Rahmen vor allem folgende Aufgaben wahr:

- Überwachung von Prozessen zur Erkennung und Vermeidung von Rechts- und Reputationsrisiken,
- Überwachung der widerspruchsfreien Ausgestaltung und regelmäßigen Überwachung der nach Solvency II aufzustellenden Richtlinien und
- Sicherstellung der Kommunikation und Vermittlung Compliance relevanter Themen.

Die **Interne Revision** erbringt objektive und unabhängige Prüfungsleistungen, die auf die Einhaltung der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse ausgerichtet sind. Grundlage für die Auswahl der Prüfungsgebiete ist ein prozess- und risikoorientierter Prüfungsansatz. Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden fortlaufend überwacht und weiterentwickelt. Im Einzelnen wird in der gesamten Versicherungsgruppe systematisch geprüft, ob

- die Zielvorgaben der Unternehmensleitung zur Geschäfts und Risikostrategie ordnungsgemäß umgesetzt werden,
- das Interne Kontrollsystem angemessen und funktionsfähig ist,
- die externen Bestimmungen eingehalten werden
- die internen Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Vorschriften eingehalten werden und/oder
- Fraud-Verdachtsfälle begründet sind.

Die Ausgestaltung/Umsetzung der Internen Revision innerhalb des Governance-Systems wird in Abschnitt B.5 näher erläutert.

Die **Risikomanagementfunktion** befördert die Entwicklung des Risikomanagementsystems und ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Unterstützung des Vorstands bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems,
- Mitwirkung bei der operativen Durchführung hinsichtlich Risikobewertung und -analyse und Funktionsausübung zur Risikoüberwachung und -berichterstattung wesentlicher Risiken,
- Koordinierung des ORSA-Prozesses (siehe Abschnitt B.3) im Rahmen des Risikokomitees,
- Mitwirkung im Risikokomitee.

Detailliertere Informationen zum Risikomanagementsystem sind im Abschnitt B.3 dargestellt.

Die **Versicherungsmathematische Funktion** (VMF) koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und nimmt in diesem Rahmen folgende Aufgaben wahr:

- Überwachung und Bewertung der Prozesse und Verfahren zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Einschätzung bzgl. festgestellter Unsicherheiten und Unzulänglichkeiten,
- Berichterstattung an den Vorstand bzgl. Angemessenheit und Verlässlichkeit der Berechnungen,
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahme- und auch zur Rückversicherungspolitik und
- Mitwirkung im Risikokomitee.

Die Ausgestaltung/Umsetzung der VMF innerhalb des Governance-Systems wird in Abschnitt B.6 näher erläutert.

B.1.3 Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Mecklenburgischen Lebensversicherung ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und strebt einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Mitglieder bzw. Kunden an preiswertem und bedarfsgerechtem Versicherungsschutz und der notwendigen Sicherheit der Unternehmensgruppe an. Dieser Grundsatz wird durch die Ausgestaltung variabler Vergütungsbestandteile im Entlohnungssystem der Mecklenburgischen Lebensversicherung unterstützt und offenkundig.

Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile sind abhängig vom Beitrags- und Bestandswachstum sowie vom Ergebnis der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe. Sie beinhalten für den Innendienst keine individuellen Leistungskomponenten im Sinne einer individuellen Zielvereinbarung. Für den deutschlandweit angestellten Außendienst gibt es sowohl individuelle als auch kollektive Erfolgskriterien für variable Vergütungsbestandteile. Die Vergütungspolitik beinhaltet durch die Ausgestaltung der erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile eine dauerhafte Entwicklungskomponente. Sie verfolgt nicht den kurzfristigen unternehmerischen Erfolg, sondern ist auf Langfristigkeit, Angemessenheit und Transparenz ausgerichtet, um als Versicherungsgruppe im Wettbewerb bestehen zu können.

Interne Vergütungsleitlinien legen die Grundsätze fest.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und erhält neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung.

Vorstand

Die Gesamtvergütung setzt sich aus einer Grundvergütung, einem Festbezug und einer erfolgsabhängigen Tantieme zusammen. Konkret orientiert sich die erfolgsabhängige Tantieme an drei Teilzielen, die ohne individuelle Leistungskomponente für das einzelne Vorstandsmitglied im Sinne einer individuellen Zielvereinbarung oder eines Ressortzieles unterschiedlich gewichtet werden. Die Zielkategorien sind Wachstum, das Konzernergebnis und die Stärkung der Reserve- und Garantiemittel.

Die Dienstverträge beinhalten zudem Zusagen auf betriebliche Altersversorgung nach Maßgabe eines Versorgungswerkes. Darüber hinaus wird den Mitgliedern des Vorstandes für die Dauer ihrer Vorstandstätigkeit ein Dienstfahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung überlassen.

Angestellte im Innen- und Außendienst

Für alle Angestellten des Innendienstes gelten grundsätzlich die Tarifverträge private Versicherungswirtschaft. Nach jährlicher Prüfung durch den Vorstand erhalten die Angestellten eine freiwillige Aufstockung der tarifvertraglichen Sonderzahlungen. Leitende Angestellte mit Prokura erhalten neben ihrem Grundgehalt eine erfolgsabhängige Tantieme. Alle Leiter einer Bezirksdirektion bzw. der Vertriebsbüros sowie alle angestellten Außendienstmitarbeiter der zweiten Führungsebene erhalten ein Festgehalt und zudem variable Vergütungsbestandteile.

Variable Vergütungsbestandteile finden sich bei den Innendienstangestellten der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe lediglich bei den leitenden Angestellten mit Prokura. Jeder Prokurist erhält eine erfolgsabhängige Tantieme, die sich aus der Höhe be-

stimmter Bilanzpositionen der Konzernhandelsbilanz der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe bestimmen.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien für variable Vergütungsbestandteile der angestellten Außendienstmitarbeiter ergeben sich aus einer Erfolgsbeteiligung. Für den Leiter einer Bezirksdirektion bzw. eines Vertriebsbüros umfasst die Erfolgsbeteiligung neben der Erfüllung der Geschäftsplanziele der Bezirksdirektion als weiteres Qualitätskriterium das Geschäftsergebnis einer Bezirksdirektion. Darüber hinaus erhalten die angestellten Außendienstmitarbeiter der zweiten Führungsebene noch ein aufgabenbezogenes Ziel je nach Verantwortungsbereich.

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe gewährt ihren Angestellten nach Maßgabe von Versorgungswerken eine zusätzliche Versorgung als betriebliche Altersversorgung.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Transaktionen zwischen Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands sowie Aufsichtsrat durchgeführt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Es gelten spezifische Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sowie von den Inhabern der Schlüsselfunktionen.

Eine gruppenweite interne Richtlinie legt die notwendigen Anforderungen sowie Prozesse und Verfahren zur Gewährleistung dieser fest.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands sowie Inhaber der Schlüsselfunktionen weisen durch abgeschlossene Hochschulausbildungen, nachgewiesene Kenntnisse in vergleichbaren bzw. einschlägigen Sachgebieten oder umfassende Fortbildungen tiefgehende theoretische und praktische Kenntnisse in den relevanten Sachgebieten vor.

Darüber hinaus verfügen die genannten Personengruppen in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanz- und versicherungsmathematische Analyse
- Aufsichtsrecht

Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit machen die Personengruppen gegenüber der BaFin differenzierte Angaben zur eigenen Person und legen ein Führungszeugnis sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vor. Zusätzlich wird geprüft, ob Interessenskonflikte vorliegen.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt grundsätzlich im Rahmen der erstmaligen Aufgabenübertragung und wird zukünftig mindestens im Abstand von fünf Jahren überprüft. Ein Anlass zu einer Neubeurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit liegt vor, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf die Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Mecklenburgische Lebensversicherung hat ein Risikomanagementsystem etabliert, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse integriert ist und dabei die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, durch eine angemessene interne Berichterstattung berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem umfasst Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren, die erforderlich sind, um bestehende oder potentielle Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu analysieren, zu steuern und zu überwachen sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Die folgenden Abschnitte beschreiben die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Mecklenburgischen Lebensversicherung.

B.3.1 Organisation des Risikomanagements

Der methodische und prozessuale Rahmen des Risikomanagementsystems der Mecklenburgischen Lebensversicherung ist entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gemäß Solvency II ausgestaltet.

Ausgangspunkt der Risikoüberlegungen ist die Unternehmens- und Geschäftsstrategie, also die grundsätzliche Positionierung der Gesellschaft im Markt. Darauf aufbauend ist eine Risikostrategie formuliert, welche jährlich durch den Vorstand geprüft und gegebenenfalls an die aufsichtsrechtlichen Entwicklungen oder an das risikopolitische Umfeld angepasst wird.

Ein erfolgreicher Geschäftsbetrieb erfordert eine den eingegangenen Risiken angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln, sodass die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft dauerhaft gegeben ist. Das Erreichen der Unternehmens- und Geschäftsziele kann gefährdet sein, wenn die wesentlichen Risiken nicht laufend beobachtet werden und somit nicht angemessen berücksichtigt werden können. Aufgrund ihrer Bedeutung und ihres bereichsübergreifenden Einflusses werden diese Risiken, die in Teilen auch in der Standardformel nach Solvency II abgebildet sind, durch das übergeordnete Überwachungssystem des Risikomanagements überwacht und durch den Vorstand gesteuert.

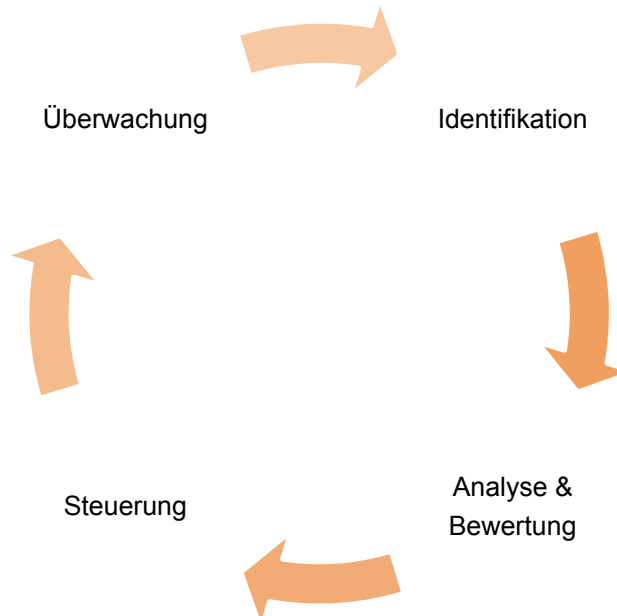
Das Management von Risiken ist nicht allein Aufgabe einer einzelnen Abteilung, sondern ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen. Das Risikomanagement wird durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die bestehenden Berichtswege integriert. Die Vorgaben formuliert der Vorstand, die Umsetzung in den Abteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen.

Die Risikomanagementfunktion (siehe Abschnitt B.1.2) und das Risikokomitee sind zentrale Funktionen im Risikomanagementsystem der. Die Leitung der Direktionsabteilung Risikomanagement übernimmt die Schlüsselfunktion Risikomanagementfunktion für die Versicherungsgesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe und die Gruppe selbst. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht für die Bereiche, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben relevant sind. Dazu zählen insbesondere:

- Bereiche, die das versicherungstechnische Geschäft (inkl. der Rückversicherung) verantworten,
- ALM-Komitee (siehe Abschnitt B.1),
- Liquiditätsmanagement.

B.3.2 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess dient der Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung sowie Überwachung eingegangener oder potenzieller Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis und der Berichterstattung darüber. Das System der Risikofrüherkennung basiert dabei auf drei Säulen: der Risikoinventur, dem Berichtswesen sowie der regelmäßig aktualisierten Ergebnisprognose. Die Komponenten werden ständig weiterentwickelt und an die internen und externen Anforderungen angepasst.



Risikoidentifikation

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Risikoidentifikation erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur. Die Erkenntnisse aus laufenden Prozessen, wie der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, Asset Liability Management (ALM), Disposition, Kapitalanlage-Risikocontrolling oder Prognoserechnungen, werden im Prozess der Risikoidentifikation berücksichtigt. Externe Erkenntnisse, wie anerkanntes Branchen-Know-how aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen, fließen in den Prozess ein.

Risikoanalyse und -bewertung

Auf Grundlage von Berechnungen und Expertenschätzungen werden diese Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich ist jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ zu bewerten. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist, werden qualitativ bewertet (z. B. strategische oder Reputationsrisiken).

Risikosteuerung

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder reduziert. Dabei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt.

Die unmittelbare Steuerung von Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risikosteuerung im dezentralen Risikomanagement.

ment werden im Rahmen der Risikoinventur an die Abteilung Risikomanagement berichtet.

Risikoüberwachung

Die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken erfolgt durch die Abteilung Risikomanagement. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, der Einhaltung der definierten Limite und Schwellenwerte sowie der risikorelevanten Methoden und Prozesse. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem festzustellen, ob die Vorgaben des Vorstands zur Risikosteuerung eingehalten wurden und die Maßnahmen wirksam sind.

Kommunikation und Berichterstattung

Die Unternehmenskultur fördert eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Flache Hierarchien und eine von Offenheit geprägte Führungskultur sorgen für eine effiziente Kommunikation mit dem Vorstand.

Ein interner Risikobericht gibt systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen Auskunft. Risikorelevante Steuerungsgrößen werden zusammengefasst, sodass die bestehenden Steuerungskreise und die unterschiedlichen Anforderungen an die Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden. Ergänzend erfolgt im Bedarfsfall eine Sofortberichterstattung über wesentliche, kurzfristig auftretende Risiken.

Darüber hinaus informiert der jährliche Bericht über die Ergebnisse der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe Abschnitt B.3.3) detailliert über das Risikoprofil der Gesellschaft. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Aufsichtsrats, Abteilungsleitern sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Zum Risikomanagementsystem gehört auch die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; kurz: ORSA). Im Kern geht es darum, das unternehmensindividuelle Risikoprofil und den daraus resultierenden Risikokapitalbedarf kontinuierlich zu analysieren, zu bewerten und mit dem aufsichtsrechtlich geforderten Risikokapitalbedarf (siehe Abschnitt E.2) zu vergleichen.

Der ORSA wird als über das Jahr verteilt ablaufender Prozess mit einer Vielzahl von Zulieferungen, Teilschritten und Ergebnissen angesehen. Der ORSA-Prozess endet mit der Abgabe des ORSA-Berichtes an die BaFin und startet anschließend wieder mit der Weiterentwicklung und der sukzessiven Aktualisierung der Informationsbasis. Folgende Darstellung verdeutlicht schematisch den ORSA-Prozess.



Schritt 1: Im ORSA-Prozess erfolgt eine systematische Auseinandersetzung mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil. Risiken werden identifiziert, bewertet und analysiert.

Die aufsichtsrechtlich geforderte Risikokapitalanforderung wird hinsichtlich ihrer zugrundeliegenden Annahmen einer Validierung unterzogen, sodass signifikante Abweichungen vom eigenen Risikoprofil transparent werden. Aus den insgesamt gewonnenen Erkenntnissen wird eine unternehmenseigene Bewertung der Risiken abgeleitet, der sogenannte Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Schritt 2: Besonderer Schwerpunkt ist die Analyse der zukünftigen Entwicklung der Risiken sowie der Kapitalausstattung auf Basis der Unternehmensplanung. Hierdurch soll die Grundlage für eine dauerhafte Gewährleistung der Risikotragfähigkeit gelegt werden. Dabei werden auch negative Planabweichungen mittels Stressszenarien analysiert. Die gewonnenen Erkenntnisse führen bei Bedarf zu einer Anpassung der Unternehmensplanung.

Schritt 3: Die fundierte Beurteilung der aktuellen Situation und der zu erwartenden Entwicklung dient als Basis einer risikoorientierten Ableitung von Maßnahmen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen Handlungsimpulse zur Optimierung des Risikoprofils und der Kapitalisierung geben. Alle wesentlichen Entscheidungen sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen entsprechend zu analysieren. Insbesondere sollen präventive Vorkehrungen für den möglichen Eintritt von Stressszenarien getroffen werden.

Schritt 4: Der ORSA-Prozess wird dokumentiert.

Der regelmäßige ORSA erfolgt im jährlichen Turnus. Besonderer Schwerpunkt ist die Analyse der zukünftigen Entwicklung der Risiken sowie der Kapitalausstattung auf Basis der Unternehmensplanung. Hierdurch wird die Grundlage für die Überwachung der Risikotragfähigkeit gelegt. Dabei werden auch negative Planabweichungen im Sinne von Stressszenarien analysiert. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen bei Bedarf zu einer Anpassung der Unternehmensplanung führen.

Bei eintretender oder absehbar signifikanter Änderung des Risikoprofils wird ein sogenannter Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Die (potenzielle) Veränderung des Risikoprofils wird grundsätzlich von der Risikomanagementfunktion und vom Risikokomitee beurteilt. Wird

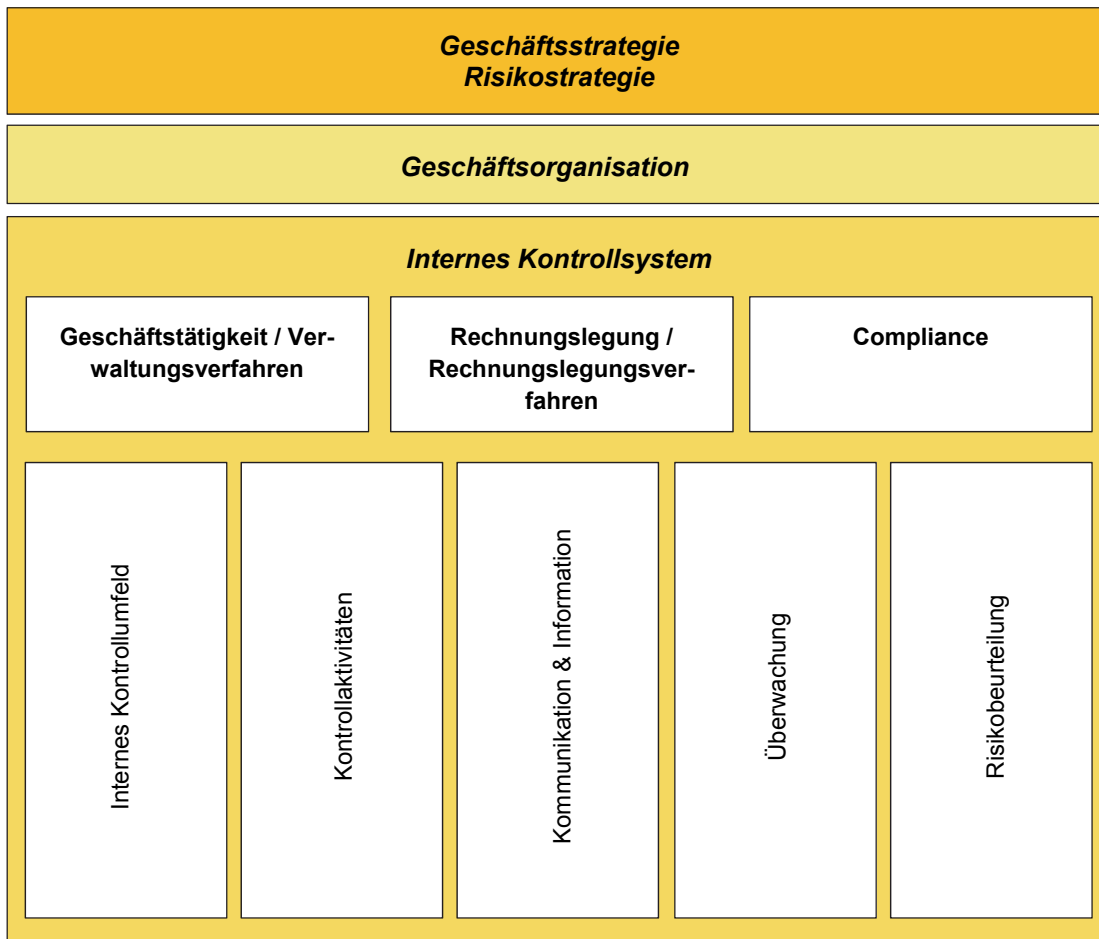
die Änderung als möglicherweise signifikant eingeschätzt, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA im Einzelfall.

Die Aufsichtsräte sind im Rahmen ihrer Kontrollfunktion in den ORSA-Prozess über Berichts- und Informationsregelungen eingebunden. Der Vorstand nimmt im ORSA-Prozess eine aktive Rolle wahr. Seine Aufgaben umfassen:

- Festlegung und Genehmigung der Richtlinie ORSA; der Vorstand bestimmt damit die Zielsetzungen des ORSA, die Verantwortlichkeiten in den Prozessen und die wesentlichen Methoden
- Unter Bezugnahme zum Risikotragfähigkeitskonzept und dem Limitsystem die Vorgaben zu Mindestbedeckungsquoten
- Diskussion und kritische Hinterfragung der Ergebnisse des ORSA
- Festlegen von Maßnahmen in Stresssituationen
- Verwendung der Ergebnisse in den Entscheidungsfindungsprozessen durch Ableitung von Steuerungsmaßnahmen, insbesondere bzgl. der Kapitalplanung
- Genehmigung der ORSA-Berichte

B.4 Internes Kontrollsystem

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken einerseits und zur Überwachung der Einhaltung interner und externer Vorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Die folgende Abbildung stellt die einzelnen Bestandteile des IKS der Mecklenburgischen Lebensversicherung dar.



Der Kern des IKS wird gebildet durch die Geschäftstätigkeit mit den Verwaltungsverfahren, die externe und interne Rechnungslegung mit den speziellen Rechnungslegungsverfahren sowie die Compliance des Unternehmens. Auf diese zentralen Bereiche wirken jeweils das interne Kontrollumfeld, die Kontrollaktivitäten mit dem Kontrollrahmen, die Kommunikation und Information, die Überwachung mit dem Berichtswesen sowie die Risikoüberprüfung mit entsprechenden Wesentlichkeitskonzepten.

Das IKS ist ein wesentlicher Teil der Governance-Struktur und stellt sicher, dass die gesetzlichen, regulatorischen und Verwaltungsvorschriften sowie unternehmensinterne Richtlinien jederzeit erfüllt werden.

Geschäftstätigkeit und Verwaltungsverfahren umfassen die wesentlichen Kontrollen des versicherungstechnischen Geschäfts, der Rückversicherung, der Kapitalanlage sowie des Vertriebs.

Rechnungslegung beinhaltet sowohl die interne als auch externe Rechnungslegung. Die Rechnungslegungsverfahren (HGB und Solvency II) sind Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen. Es stehen angemessene Systeme und Prüfstrukturen zur Verfügung,

die sicherstellen, dass die Informationen im Berichts- und Meldewesen korrekt sind. Die Wirtschaftsprüfer testieren die Abschlüsse.

Die **Compliance-Funktion** verantwortet die Einhaltung von Gesetzen einschließlich der Sicherstellung des gesetzmäßigen Verhaltens in der gesamten Unternehmensorganisation. Durch Risikoanalysen, Überwachungen des Rechtsumfeldes, Beratungstätigkeiten und Frühwarnungen wird ein rechtskonformes Verhalten sichergestellt. Diese Aufgaben werden durch die zentrale Compliance-Funktion und dezentrale Compliance-Beauftragte, mit dem Ziel der Schaffung einer wahrnehmbaren Compliance-Kultur, erfüllt.

Das **interne Kontrollumfeld** wird von der Unternehmenskultur („tone at the top“) geprägt. Seine Funktionsfähigkeit zeigt sich einerseits in einer klaren und transparenten Aufbau- und Ablauforganisation mit klar geregelten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Andererseits spielt das individuelle Problembewusstsein sowie die individuelle Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine maßgebliche Rolle für die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollumfeldes.

Alle manuellen und automatisierten Kontrollen auf allen Ebenen der im Unternehmen implementierten Geschäftsprozesse stellen **Kontrollaktivitäten** im Sinne des IKS dar. Sie sorgen dafür, dass den identifizierten Risiken angemessen begegnet wird.

Innerhalb des IKS ist ein angemessener Informationsfluss gewährleistet. Relevante **Informationen** werden rechtzeitig eingeholt und übermittelt. Außerdem kennen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre jeweilige Rolle und Bedeutung in den Prozessen und Kontrollen. Ein monatlicher Austausch aller Abteilungsleiter, der bei Bedarf um den Vorstand erweitert wird, stellt die regelmäßige interne **Kommunikation** sicher.

Die **Überwachung** des IKS besteht in einer kontinuierlichen Beurteilung der Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des IKS. Dies geschieht einerseits durch die Prozessverantwortlichen, d. h. „von innen“, andererseits durch Mitarbeiter der Internen Revision „von außen“.

Die **Risikobeurteilung** im Sinne des IKS betrachtet die Risiken, die eine Zielerreichung des IKS gefährden können. Wesentliche Risiken werden in Bezug auf ihre Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Inhaber der Schlüsselfunktion ist die Abteilungsleitung der Internen Revision.

Die Interne Revision erbringt objektive und unabhängige Prüfungsleistungen, die auf die Einhaltung der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse ausgerichtet sind. Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich auf alle Bereiche. Dies betrifft z. B. die Antrags- und Vertragsbearbeitung, den Vertrieb, die Kapitalanlage oder die Schadenregulierung. Dabei wird systematisch geprüft, ob u. a. angemessene Kontrollen vorhanden sind und die gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Bestimmungen eingehalten werden.

Die Auswahl der Prüfungsthemen erfolgt risikoorientiert. Bestimmend dabei sind z. B. die Risikoeinschätzung des Bereichs und der Zeitabstand zur letzten Revision. Die jährliche Prüfungsplanung wird vom Vorstand genehmigt.

Für den Gesamtvorstand wird ein Revisionsbericht erstellt, der die wesentlichen Ergebnisse der Revision zusammenfasst.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Dies betrifft die Revisionsplanung, -durchführung und die Beurteilung der Ergebnisse.

Die Leitung und die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Internen Revision werden grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Sie prüfen keine Tätigkeiten oder Funktionen, die sie ggf. zuvor als Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen der geprüften Abteilung selbst ausgeübt haben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Inhaber der Schlüsselfunktion ist die Abteilungsleitung Mathematik Leben/Kranken.

Die VMF berichtet mindestens einmal jährlich an den Vorstand. Der Bericht der VMF enthält alle im Berichtszeitraum durchgeführten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse.

Zur Unterstützung der VMF und zur Wahrung der Anforderungen an die Funktionstrennung, der gruppenweit konsistenten Berichterstattung und in Anbetracht der durch die VMF zu verantwortenden Themen zu Solvency II wurde ein VMF-Komitee eingerichtet.

Im VMF-Komitee werden die notwendigen Prozesse festgelegt, um die Aufgaben der VMF zu erfüllen. Dadurch wird eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung gewährleistet.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Auslagerung unternehmerischer Funktionen oder Tätigkeiten an Drittunternehmen zu verstehen.

Die Unternehmen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe führen grundsätzlich möglichst alle relevanten Tätigkeiten im Versicherungsgeschäft eigenständig durch. Als Gesellschaft der Gruppe erbringt daher auch die Mecklenburgische Lebensversicherung grundsätzlich die im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehenden Leistungen selbst oder über gruppeninterne Ausgliederung an die Muttergesellschaft. Externe Ausgliederungen von wichtigen versicherungsspezifischen Funktionen oder Tätigkeiten bilden die Ausnahme und bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Die Mecklenburgische Lebensversicherung bleibt auch in diesem Fall als ausgliederndes Unternehmen für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich.

Um ein hinreichendes Maß an Einflussnahme und Kontrolle auf die Tätigkeit externer Dienstleister zu gewährleisten, hat die Mecklenburgische Lebensversicherung einen entsprechenden Outsourcing-Prozess etabliert.

Die Entscheidung für einen Dienstleister und die damit verbundene Risikoanalyse erfolgt dabei stets durch die ausgliedernde Fachabteilung. Teil der Risikoanalyse ist darüber hinaus der Due-Diligence-Prozess im Sinne einer Sorgfaltsprüfung des Dienstleisters. Eine solche sieht vor, den Dienstleister auf finanzielle, fachliche und zuverlässige Leistungsfähigkeit hin zu überprüfen. Erst wenn alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Ausgliederung vorgenommen werden. Soweit möglich erfolgt eine Ausgliederung auf in Deutschland ansässige und dem deutschen Rechtssystem unterliegende Dienstleister.

Für die Mecklenburgische Lebensversicherung besteht u. a. für den Versicherungsvertrieb eine gruppeninterne Ausgliederung an die Mecklenburgische Versicherungsgesellschaft a. G.

B.8 Sonstige Angaben

Im Auftrag des Vorstandes haben die Schlüsselfunktionen als Gremium wichtige Bestandteile des Governance-Systems für das Geschäftsjahr 2016 untersucht.

Für die interne Bewertung des Governance-Systems wird grundsätzlich auf die Ergebnisse von regulären Prüfungen der Internen Revision und den regelmäßigen Berichten der weiteren Schlüsselfunktionen zurückgegriffen.

Betrachtet wurden im Geschäftsjahr 2016 folgende Themenbereiche:

- Organe und Gremien
- Grundsätze der Aufbau- und Ablauforganisation
- Aufgaben und Ausgestaltung Schlüsselfunktionen (inkl. fit & proper)
- Informationen an die Aufsicht und Antragsverfahren

C. Risikoprofil

Die von der Mecklenburgischen Lebensversicherung eingegangenen Risiken beschreiben das Risikoprofil. Grundsätzlich setzt sich dieses aus Geschäftsrisiken (versicherungstechnisches Risiko und Marktrisiko), die den Kern der Geschäftstätigkeit ausmachen, und Risiken, die aus der Ausübung dieses Geschäftes resultieren, zusammen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Die Kalkulation der Tarife der Lebensversicherung in Deutschland beruht auf dem aktuariellen Vorsichtsprinzip. In die Berechnungsgrundlagen der Beiträge und Versicherungssummen sind Sicherheiten eingerechnet, die bei planmäßigem Verlauf zu Überschüssen führen. Diese Überschüsse werden über die Gewinnbeteiligung zum überwiegenden Teil den Versicherungsnehmern gutgeschrieben. So ist sichergestellt, dass das Versicherungsunternehmen auch dann noch in der Lage ist, seine Versicherungsverpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen, wenn sich die Annahmen z. B. an die eingerechnete Sterblichkeit als unzutreffend erweisen sollten.

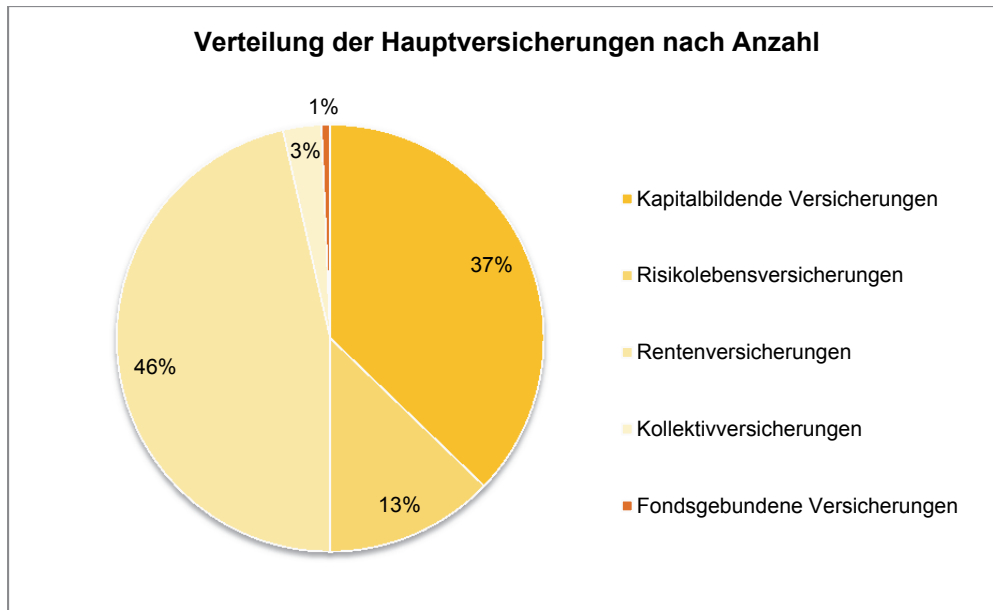
Versicherungstechnische Risiken realisieren sich in der Lebensversicherung immer nur über größere Gruppen von Verträgen; einzelne Leistungsfälle sind in der Kalkulation berücksichtigt und werden über den Ausgleich im Kollektiv getragen.

Mit den Versicherungsprodukten der Mecklenburgischen Lebensversicherung werden die Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie die Absicherung bei Berufsunfähigkeit unserer Versicherten sichergestellt. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist die Lebenserwartung ungewiss. Daher ist der Eintritt des Versicherungsfalles hinsichtlich des Zeitpunktes mit hoher Unsicherheit verbunden. Durch das breite Produktportfolio der Mecklenburgischen Lebensversicherung findet ein Risikoausgleich im Kollektiv und durch entsprechende Gestaltung der Vertragslaufzeit ein Ausgleich in der Zeit statt.

Das sogenannte versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass in einem bestimmten Zeitraum der Gesamtschaden (des Gesamtbestandes/Teilbestandes) die Summe der zur Verfügung stehenden Gesamtprämien (inkl. Sicherheitsmittel) übersteigt. Gründe hierfür können sein:

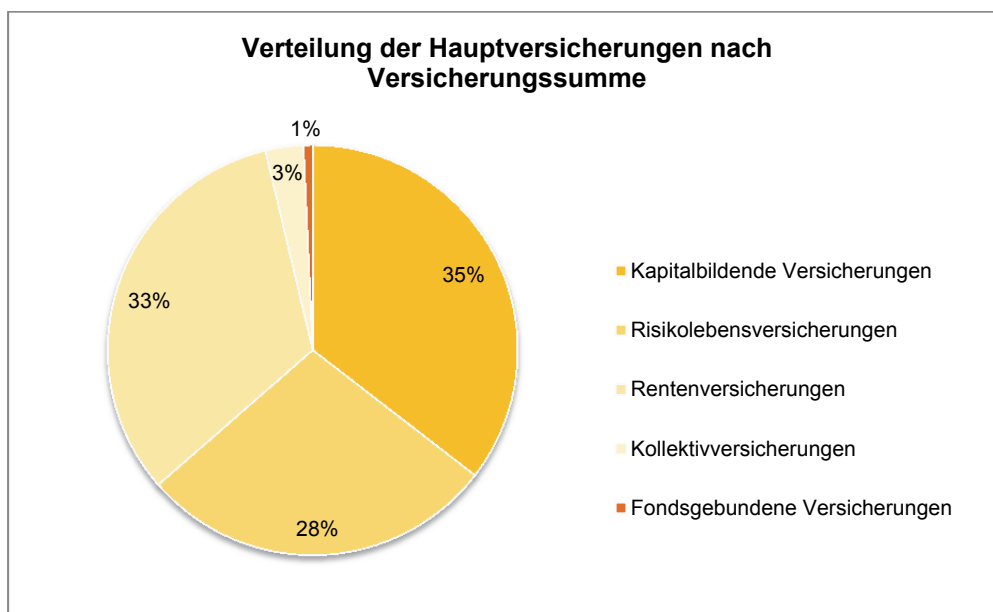
- Schwankungen im Leistungsverlauf (Zufallsrisiko)
- unzutreffende Annahmen in der Preiskalkulation (Irrtumsrisiko)
- Veränderungen in der Rechtsprechung, Veränderung in der Risikocharakteristik, z. B. Langlebigkeit (Änderungsrisiko)

Das versicherungstechnische Risiko ist je nach Versicherungsart unterschiedlich ausgeprägt. Die folgende Abbildung stellt die Bestandszusammensetzung der Mecklenburgischen Lebensversicherung im Berichtszeitraum nach der Anzahl der Policen dar.



Am 31.12.2016 entfielen 46 % der Policen auf aufgeschobene Rentenversicherungen. Die durchschnittliche versicherte Jahresrente des Bestandes beläuft sich auf rund 1.120 Euro. Den zweitgrößten Anteil an den Tarifarten im Bestand der Gesellschaft hat die kapitalbildende Lebensversicherung (37 %).

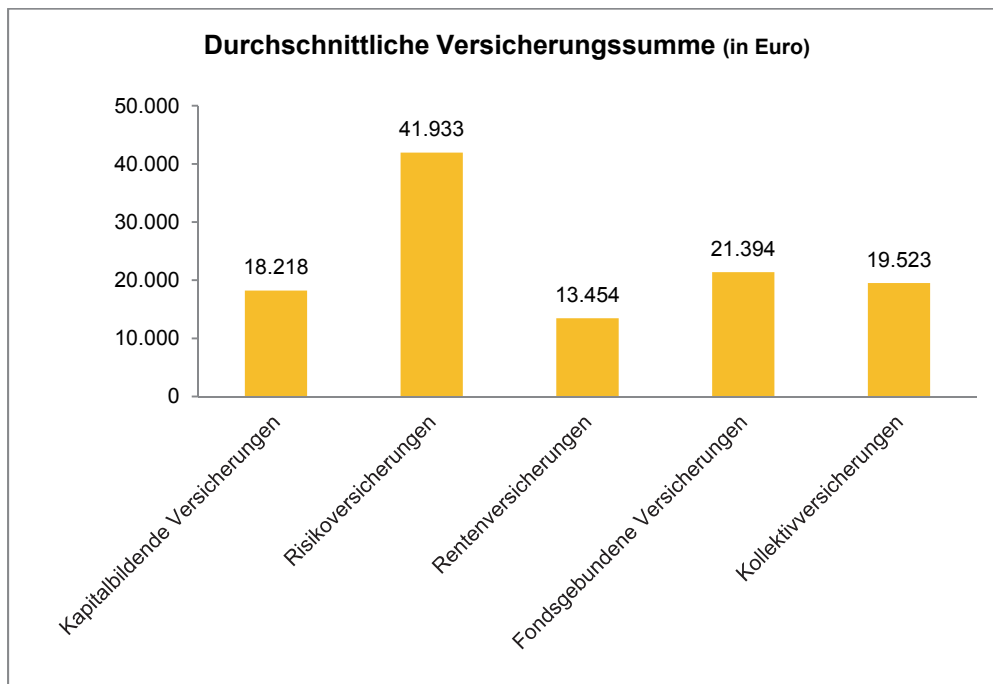
Die gesamte Versicherungssumme² der Hauptversicherungen beläuft sich zum 31.12.2016 auf 3,1 Mrd. Euro. Diese unterteilt sich wie folgt auf die einzelnen Versicherungsarten:



Nahezu zwei Drittel der Versicherungssumme aus den Hauptversicherungen entfallen auf kapitalbildende und Risikoversicherungen und rund ein Drittel auf Rentenversicherungen.

² Bei Rentenversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen entspricht die Versicherungssumme der 12fachen versicherten Jahresrente

Als Versicherungssumme der Rentenversicherungen wurde hierbei die 12fache versicherte Jahresrente zugrunde gelegt.



Die durchschnittliche Versicherungssumme der Risikoversicherungen liegt mit rund 42,0 Tsd. Euro deutlich über den Versicherungssummen der anderen Versicherungszweige. Bei den kapitalbildenden Lebensversicherungen liegt die durchschnittliche Versicherungssumme bei rund 18,0 Tsd. Euro. Die im Marktvergleich geringe Durchschnittssumme ist bedingt durch den hohen Anteil an Sterbegeldversicherungen, die im Durchschnitt eine Versicherungssumme von rund 4,5 Tsd. Euro aufweisen.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird sowohl im Bestand als auch im Neugeschäft maßgeblich von den Risikolebensversicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme, den Sterbegeldversicherungen sowie den aufgeschobenen Rentenversicherungen beeinflusst. Bei bestimmten Produkten kann eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit eingeschlossen werden. Damit können die biometrischen Risiken der Sterblichkeit der Langlebigkeit und der Invalidität abgesichert werden.

Im Bereich der Risikolebensversicherungen, der kapitalbildenden Lebensversicherungen sowie der Rentenversicherungen, die eine Versicherungsleistung im Todesfall vorsehen, trägt die Mecklenburgische Lebensversicherung das **Sterblichkeitsrisiko**. Das Sterblichkeitsrisiko bedeutet, dass die tatsächlich zu erbringenden Versicherungsleistungen die rechnungsmäßigen bzw. erwarteten Versicherungsleistungen übersteigen.

Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen beinhalten das **Langlebighkeitsrisiko**. Dies ist das Risiko, dass die vereinbarten Renten länger als erwartet gezahlt werden müssen.

Die durchschnittliche Jahresrente im Bestand der Mecklenburgischen Lebensversicherung beläuft sich auf etwa 1,1 Tsd. Euro, was einer monatlichen Rente von unter 100 Euro entspricht. Rund 95 % der Versicherten wählen am Ende der Ansparphase die Auszahlung des zur Verrentung vorgesehenen Kapitals. Zum 31.12.2016 befanden sich insgesamt 436 Rentenversicherungen in der Rentenbezugsphase.

Das **Invaliditätsrisiko** ist das Risiko, dass mehr Leistungen für Invalidität gezahlt werden müssen, als kalkuliert wurden. Dies kann sich einerseits durch eine höhere Anzahl an

eintretenden Invaliditätsfällen realisieren, andererseits können aber auch die eingetretenen Invalidisierungen länger andauern, als es die ursprüngliche Kalkulation vorsah.

Weitere versicherungstechnische Risiken sind das Storno-, das Kosten und das Katastrophenrisiko.

Das **Stornorisiko** stellt das Risiko dar, dass eine Veränderung der Stornoquote zu einem geringeren Ertrag des Versicherungsunternehmens führt. Inwiefern sich das Stornorisiko in einem Versicherungsbestand manifestieren kann, hängt sowohl von der Profitabilität des Bestandes, als auch von den jeweiligen Rahmenbedingungen ab. Während das Stornorisiko für einen Bestand mit tendenziell eher negativen Ergebnissen darin liegt, dass das Storno zurückgeht, der Bestand sich also langsamer abbaut und mehr Verluste entstehen, ist es bei Beständen mit positiven Erträgen gerade der umgekehrte Fall. Hier liegt das Stornorisiko darin, dass das Storno ansteigt und künftige Gewinne für den Bestand und das Unternehmen verloren gehen. Die beitragsbezogene Stornoquote der Gesellschaft beträgt für das Jahr 2016 4,6 %. Über die vergangenen fünf Jahre unterlag die Stornoquote nur geringen Schwankungen.

Die Tarifbeiträge der Mecklenburgischen Lebensversicherung enthalten Kostenanteile für Abschluss- und Vertriebskosten sowie für die Verwaltung der einzelnen Verträge. Das **Kostenrisiko** besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten über den Erwarteten liegen.

Das **Katastrophenrisiko** besteht darin, dass extreme und außergewöhnliche Ereignisse, wie z. B. eine Pandemie, temporär zu einer erheblichen Abweichung zwischen tatsächlichen und erwarteten Leistungsfällen führen. Analog zum Todesfallrisiko betrifft das Katastrophenrisiko jene Tarife, die eine Versicherungsleistung im Todesfall vorsehen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen entstehen in der Lebensversicherung ausschließlich durch Versichertenkumule oder Kumulereignisse. Versichertenkumule ergeben sich insbesondere aus Kollektiv- oder Gruppenversicherungen. Diese stellen jedoch nur einen unwesentlichen Anteil des Versicherungsbestandes der Mecklenburgischen Lebensversicherung dar. Bei einem Kumulereignis kommt es durch ein einzelnes Ereignis bei mehreren versicherten Personen gleichzeitig zum Leistungsfall. Durch gezielte Rückversicherungsnahme wird dieses Risiko für die Mecklenburgische Lebensversicherung minimiert. Insgesamt sind daher im versicherungstechnischen Risiko keine Risikokonzentrationen vorhanden.

Risikominderungstechniken

Bei der Kalkulation der Prämien sowie der Deckungsrückstellungen werden ausreichende Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen verwendet, um die Angemessenheit der Tarifbeiträge langfristig zu gewährleisten. Darüber hinaus verfolgt die Mecklenburgische Lebensversicherung eine risikobewusste und differenzierte Annahmepolitik, die in verbindlichen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien konkretisiert ist. Im Rahmen der Antragsbearbeitung findet zudem eine eingehende Risikoprüfung statt.

Zur Begrenzung der versicherungstechnischen Risiken hat die Gesellschaft langfristige Rückversicherungsverträge geschlossen. Durch die Rückversicherung wird das versicherungstechnische Risiko je versicherter Person begrenzt. Die abgeschlossenen Rückversicherungsverträge sorgen für eine ausreichende Homogenisierung des Bestandes, sodass der versicherungstechnische Ausgleich im Kollektiv gewährleistet ist. Die Dauer der Rückversicherungsdeckung orientiert sich an der Versicherungsdauer der hierunter fallenden Versicherungsverträge.

Durch die Teilnahme an verschiedenen Poolauswertungen der Rückversicherer sowie eigene Bestandsauswertungen überprüft die Mecklenburgische Lebensversicherung regelmäßig die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen. Um die dauerhafte

Wirksamkeit der Risikominderungstechniken zu überwachen, werden darüber hinaus kontinuierlich Kennzahlen betrachtet und analysiert. Zur Steuerung des Stornorisikos wird auf monatlicher Basis die Stornoentwicklung des Bestandes überprüft.

Risikosensitivitäten

Zur Bewertung der eingegangenen Risiken führt die Mecklenburgische Lebensversicherung in regelmäßigen Abständen Stresstests im Rahmen des ALM durch. Die weitere Entwicklung der Eigenmittel ist stark abhängig von der Berechnungsmethodik der Zinszusatzreserve bzw. dem hierbei zugrundeliegenden Referenzzins ab. Eine stark ansteigende Zuführung zur Zinszusatzreserve führt demnach langfristig zu einem erheblichen Rückgang der Eigenmittel.

C.2 Marktrisiko

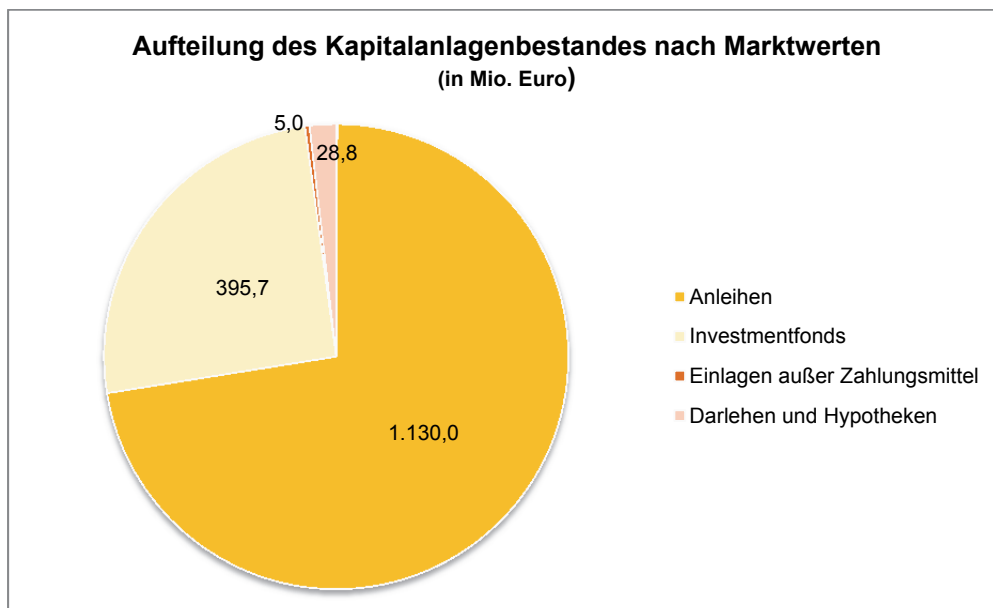
Risikoexponierung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise der Kapitalanlagen ergibt. Dabei wird unterschieden nach den folgenden Einzelrisiken:

- Schwankungen der Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
- Aktienkursschwankungen (Aktienkursrisiko)
- Währungskursschwankungen (Währungskursrisiko)
- Veränderungen in der Fähigkeit der Kreditnehmer und Geschäftspartner Forderungen zurückzuzahlen (Kreditrisiko, siehe Abschnitt C.3)
- Schwankungen der Immobilienpreise (Immobilienrisiko)

Je nach Anlageklasse sind diese Einzelrisiken unterschiedlich ausgeprägt. Um einen Anhaltspunkt für die Risikoexponierung zu erhalten, wird im Folgenden die Kapitalanlagestruktur nach Anlageklassen dargestellt.

Der Kapitalanlagenbestand betrug im Geschäftsjahr insgesamt 1.560,5 Mio. Euro. Anleihen bildeten dabei mit einem Anteil von 1.130,0 Mio. Euro (72,4 %) den Anlageschwerpunkt.



Das Marktrisiko ist abhängig von der Entwicklung der Kapitalmärkte. Wegen des großen Anteils an festverzinslichen Wertpapieren im Portfolio entstehen Marktrisiken vor allem aus Schwankungen der Kreditrisikoaufschläge und der Zinsen. Die nachfolgende Tabelle beschreibt die Gesamtexponierung nach Zeitwerten in den jeweiligen Risikokategorien. Dabei können einzelne Investments sowohl im Zinsänderungs- als auch im Kreditrisiko exponiert sein. Die Summe der Exponierungen ist daher höher als der Gesamtbestand der Kapitalanlage.

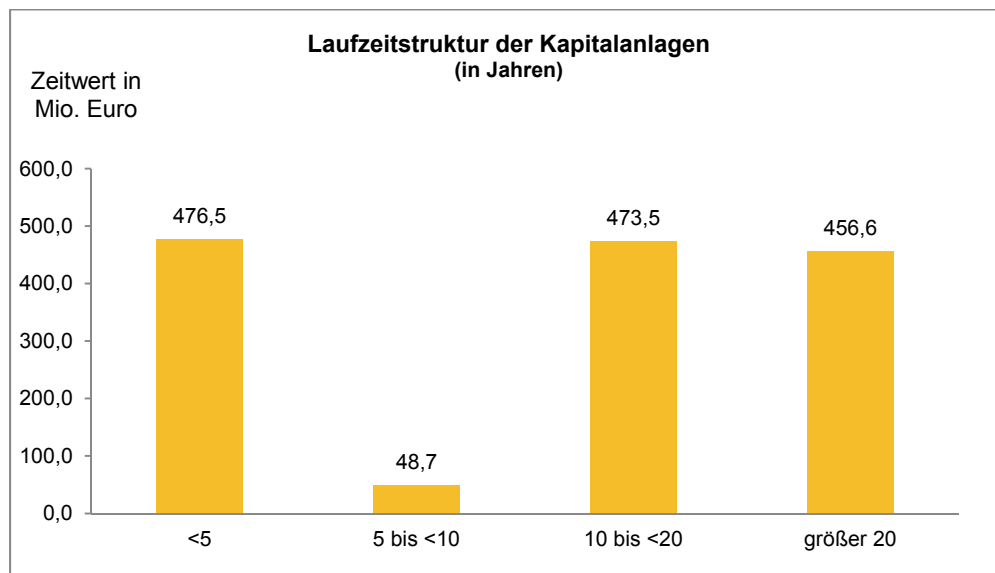
Gesamtexponierung Marktrisiko	
Risikokategorie	Marktwert (in Mio. Euro)
Kapitalanlagen mit Zinsänderungsrisiko	1.455,6
Kapitalanlagen mit Aktienkursrisiko	132,5
Kapitalanlagen mit Währungskursrisiko	59,9
Kapitalanlagen mit Kreditrisiko	1.436,0
Kapitalanlagen mit Immobilienrisiko	18,4

Im Folgenden werden die Risikokategorien näher beschrieben.

Zinsänderungsrisiko

Neben den rein biometrischen Risiken stellen die gegenüber den Versicherungsnehmern ausgesprochenen Zinsgarantien insbesondere vor dem Hintergrund der derzeit langanhaltenden Niedrigzinsphase ein wesentliches Risiko im Bestand der Mecklenburgischen Lebensversicherung dar. Der durchschnittliche bilanzielle Rechnungszins im Bestand beträgt 3,1 %.

Das Zinsänderungsrisiko wird durch eine weitgehende Angleichung der Laufzeiten der Vermögenswerte und zukünftigen Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern vermindert. Die Mecklenburgische Lebensversicherung investiert vor allem in lang laufende Anleihen und Darlehen. Die folgende Abbildung stellt die zum Stichtag vorliegende Exponierung in der Laufzeitstruktur dar. In den Laufzeiten unter fünf Jahren erfolgt neben der Liquiditätssteuerung ebenfalls eine Investition in kreditrisikoorientierte Anlagen.



Aktienkursrisiko

Aktienkursrisiken resultieren bei der Mecklenburgischen Lebensversicherung aus Investitionen in risikoreduzierte Aktienspezialfonds sowie Private Equity Fonds. Die Investments werden langfristig unter Risikoertragsgesichtspunkten im Portfolio als wertvoller Beitrag für die Versicherungsnehmer betrachtet. Die dabei eingegangen Risiken werden bewusst akzeptiert.

Währungskursrisiko

Die Mecklenburgische Lebensversicherung investiert im Rahmen von Spezialfonds und über Private Equity/Immobilienfonds in Fremdwährungen. Durch den langfristigen Charakter dieser Investition gleichen sich Schwankungen in den Währungskursen oft wieder aus.

Immobilienrisiko

Investitionen in Immobilien erfolgen aktuell in einem begrenzten Umfang zur Erwirtschaftung eines zusätzlichen Ertrages bei hoher Sicherheit.

Risikokonzentrationen

Aufgrund einer umfangreichen Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten bestehen keine Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Das Marktrisiko wird über ein ausführliches Kapitalanlageberichtswesen überwacht. Bei Bedarf wird die Struktur des Portfolios auf Basis der Marktentwicklungen angepasst. Durch die Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling sowie ein umfassendes Berichtswesen ist eine angemessene Früherkennung der Marktrisiken sichergestellt.

Darüber hinaus werden Risikominderungstechniken zur direkten und indirekten Risikobegrenzung eingesetzt. Auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse werden bei der direkten Risikobegrenzung bewusst Risiken reduziert. Die Risikominderung im Fondsbestand erfolgt über den Einsatz von Derivaten (z. B. Devisentermingeschäfte bei Währungskursrisiken). Die zur Reduzierung der Währungskursrisiken eingesetzten Derivate erfüllen die zur Anerkennung als Risk-Mitigation-Technik notwendigen regulatorischen Anforderungen aus Solvency II. Alle Risikominderungstechniken haben in der Vergangenheit ihre Wirksamkeit bewiesen. Bei der indirekten Risikobegrenzung wird über dynamische Wertsicherungsansätze eine Portfolioanpassung bei negativen Marktentwicklungen vorgenommen.

Risikosensitivitäten

Die Mecklenburgische Lebensversicherung führt regelmäßig folgende zwei Arten von Szenarioanalysen durch, um die Auswirkungen von Einflussfaktoren auf das Risikoprofil und die Finanzlage zu bewerten:

- Ad-hoc-Stresstest zu Kalkulation eines sofort wirkendes Szenarios
- Kapitalmarktprojektion für die Bestimmung der Bandbreite einer zukünftigen Entwicklung

Im Berichtszeitraum konnte auch unter Berücksichtigung dieser Szenarien stets die aktuelle und zukünftige Bedeckung der Verpflichtungen gegenüber dem Versicherungsnehmer nachgewiesen werden. Die Risiken aus dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld können mittelfristig beherrscht werden, eine langfristige Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mecklenburgischen Lebensversicherung kann allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Grundsatz unternehmerischer Vorsicht

Die Gesellschaft verfolgt eine differenzierte Anlagestrategie. Die Vorgaben der Kapitalanlage sind darauf ausgerichtet, die Ansprüche der Versicherungsnehmer jederzeit erfüllen zu können und die Fortführung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs zu gewährleisten. Die Auswahl der Vermögenswerte erfolgt im besten Interesse von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten. So wird z. B. bei der Wiederanlage von Vermögenswerten die Laufzeit mit den Verbindlichkeiten abgestimmt.

Zur Sicherstellung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Qualität sowie Verfügbarkeit der Anlagen bestehen interne Anlagegrundsätze. Diese stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen beurteilt und überwacht werden können. Neuanlagen erfolgen überwiegend in verzinsliche Titel. Um das Ausfallrisiko gering zu halten, werden bei der Auswahl der Emittenten strenge Bonitätsmaßstäbe berücksichtigt.

Darüber hinaus stützt sich die Mecklenburgische Lebensversicherung nicht ausschließlich auf die von Dritten (insb. Ratingagenturen, Kreditinstitute und Vermögensverwalter) bereitgestellten Informationen sondern führt eine eigene Kreditrisikobewertung der Emittenten durch. Neue und nicht alltägliche Kapitalanlageprodukte unterliegen einem definierten Prüfprozess, durch den sichergestellt ist, dass geeignete Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen bestehen.

Der Einsatz von Derivaten ist in den internen Vorgaben stark eingeschränkt. Im Geschäftsjahr wurde im Direktbestand nicht in Derivate investiert.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Ausfalls oder einer Veränderung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderer Schuldner, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Aus Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Agenturen ist eine Gefährdung für das Unternehmen nicht gegeben.

Kreditrisiken ergeben sich zudem aus Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Risikokonzentrationen

Dem Konzentrationsrisiko von Anlagen bei demselben Emittenten begegnet die Mecklenburgische Lebensversicherung unter anderem mit Limiten, die das maximal erlaubte Anlagevolumen pro Emittent vorgeben. Derzeit bestehen keine Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Die Rückversicherer werden sorgfältig ausgewählt und fortlaufend bezüglich ihrer Bonität beobachtet. Entsprechend interner Vorgaben müssen die Rückversicherer mindestens eine Bonitätsstufe von 2 haben.

Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten werden die Ausfallrisiken der Kapitalanlagen begrenzt. Auch bei der Auswahl der Emittenten werden strenge Bonitätsmaßstäbe berücksichtigt. Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung auf die entsprechenden Bonitätsstufen nach Solvency II. Hiernach werden Emittenten mit bester Qualität und somit geringstem Ausfallrisiko in die Bonitäts-

stufe 0 eingruppiert. Der Bereich der Stufen 0-3 entspricht dem sog. *investment grade*, also dem nicht-spekulativen Anlagebereich. Auf diese Bonität entfallen bei der Mecklenburgischen Lebensversicherung über 90 % des Kapitalanlagenbestands.

Verteilung der Kapitalanlagen nach Bonitätsstufen (in %)				
Bonitätsstufe	Anleihe / Darlehen	Besicherte Anlagen	Staatsanleihen	Summe
0	3,55	15,93	7,99	27,46
1	6,07	5,24	13,67	24,98
2	15,31	0,80	4,47	20,58
3	11,12	0,00	6,09	17,21
4	2,11	0,00	0,00	2,11
5	1,15	0,00	0,00	1,15
Non-rated	4,39	2,12	0,00	6,51

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer unzureichenden Liquidität zur rechtzeitigen Erfüllung der Verpflichtungen. Die Gesellschaft differenziert das Liquiditätsrisiko nach:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko: Risiko, dass die Mecklenburgische Lebensversicherung gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann
- Refinanzierungsrisiko: Gefahr, dass zusätzliche Finanzmittel am Markt nur zu erhöhten Kosten aufgenommen werden können
- Marktpreisliquidationsrisiko: Risiko, dass vorhandene Vermögenswerte am Markt nur mit Abschlägen liquidiert werden können

Risikokonzentrationen

Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird. Daher bestehen derzeit keine Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Das Finanzmanagement der Mecklenburgischen Lebensversicherung ist darauf ausgerichtet, dass die Zahlungsverpflichtungen zu jeder Zeit erfüllt werden können. Hierzu werden im Liquiditätsmanagement die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse geplant und täglich kontrolliert. Für das Liquiditätsmanagement sind die organisatorischen Zuständigkeiten und Schnittstellen, die Prozesse sowie das Berichtswesen und die Dokumentationsanforderungen gruppenweit einheitlich in der Liquiditätsrichtlinie festgelegt. Durch ausreichend fungible Kapitalanlagen könnten auch unerwartete Liquiditätsanforderungen zeitnah erfüllt werden.

Die Liquiditätsplanung berücksichtigt alle planbaren Zahlungsvorgänge und zeigt frühzeitig Handlungsbedarf für das laufende Jahr auf. Durch die monatliche Adjustierung dieser Planung werden zudem alle kurzfristigen Veränderungen einbezogen. Eine vergleichbare Mehrperiodenplanung macht bei Bedarf auch langfristige Liquiditätsentwicklungen transparent.

Bei unvorhersehbaren Auszahlungen bestehen folgende Maßnahmen:

- Kreditlinien bei Banken (nur kurzfristig)
- Liquidation von Kapitalanlagen
- Schadeneinschüsse der Rückversicherer

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Ertrag für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestimmten Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der sogenannte bei künftigen Prämien erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums – EPIFP). Wenn diese zukünftigen Prämien wegfallen, da der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, entgeht der Mecklenburgischen Lebensversicherung dieser Gewinn.

Für den Gesamtbestand beträgt der EPIFP insgesamt 803,0 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird.

Der Schwerpunkt der Risikoinventur der Mecklenburgischen Lebensversicherung liegt in der Identifizierung operationeller Risiken. Folgende operationelle Risiken werden dabei berücksichtigt:

- Absichtliches Fehlverhalten (interner Fraud): jegliche Art von Diebstahl und/oder Betrug, welche(r) absichtlich von einem/r internen Mitarbeiter/in oder unter dessen/deren Beteiligung zum Schaden des Unternehmens begangen wurde(n)
- Unzulässige Handlungen durch Externe (externer Fraud): jegliche Art von Diebstahl, Schäden infolge von Hackerangriffen, und/oder Betrug, welche(r) absichtlich von einem Dritten ohne Unterstützung interner Mitarbeiter/innen zum Schaden des Unternehmens begangen wurde(n)
- Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit: Risiken im Zusammenhang mit der Kündigung von Beschäftigungsverhältnissen, dem Personalmanagement sowie Verstößen gegen das Arbeitsschutz- und Anti-Diskriminierungsgesetz
- Geschäftspraktiken und Produkteigenschaften: Risiken im Zusammenhang mit den allgemeinen Geschäftspraktiken und den Produkten in Bezug auf das "Front-Office" der Kapitalanlage
- Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung: Risiken im Zusammenhang mit Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geschäftsprozessrisiken: Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung von Geschäftsprozessen im "Back-Office" der Kapitalanlage

Risikokonzentrationen

Da die Mecklenburgische Lebensversicherung alle Funktionen an einem Standort gebündelt hat, ergibt sich ein Konzentrationsrisiko in der IT. Entsprechende Maßnahmen wirken dem Ausfall der IT über einen längeren Zeitraum entgegen. Darüber hinaus besteht eine Risikokonzentration im Personalbereich. Eine Epidemie könnte zu Einschränkungen im Geschäftsbetrieb führen. Um die Funktionsfähigkeit dennoch zu einem vertretbaren Aufwand sicherstellen zu können, bestehen entsprechende Notfallpläne.

Risikominderungstechniken

Im Rahmen der operationalen Risiken messen wir der IT-Sicherheit größte Bedeutung zu und verwenden Schutzmaßnahmen in der Informationstechnologie, die auf den neuesten Standards beruhen. Alle für das Unternehmen wesentlichen Systeme sind redundant ausgelegt und somit gegen den Ausfall aufgrund lokaler Störungen abgesichert. Um einen Ausfall auch über einen längeren Zeitraum zu beherrschen, steht in ständiger Bereitschaft ein entferntes Notfallrechenzentrum zur Verfügung.

Operationelle Risiken und interne Kontrollmaßnahmen sind eng miteinander verbunden. Zur Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Direktionsabteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der Steuerungsmaßnahmen. Die Wirksamkeit der einzelnen Kontrollen wird durch das IKS sichergestellt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Weitere wesentliche quantifizier- und steuerbare Risiken bestehen nicht.

C.7 Sonstige Angaben

Darüber hinaus bestehen keine Informationen zum Risikoprofil der Mecklenburgischen Lebensversicherung.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bilanzierung und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Mecklenburgischen Lebensversicherung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Bei der Bewertung finden Wesentlichkeitskriterien Berücksichtigung.

Mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen (Abschnitt D.2) erfolgt der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten nach den durch die Europäische Kommission übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern die Solvency II-Vorschriften keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen.

Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Art. 75 der Solvency II-Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) und § 74 VAG orientieren sich dabei an der Definition des Zeitwerts gem. IFRS 13. Als beizulegender Zeitwert oder ökonomischer Wert ist jener Preis definiert, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten folgt die Mecklenburgische Lebensversicherung der folgenden Bewertungshierarchie nach Solvency II:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Bewertungsstichtag vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (mark-to-market). Nach IFRS 13 ist ein aktiver Markt ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Erfolgte keine Preisnotierung in einem aktiven Markt, wurden die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert waren. Zur Berücksichtigung der Unterschiede erfolgte eine Anpassung spezifischer Parameter, die die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit typischen Faktoren widerspiegeln (marking-to-market).

Nur wenn auch danach eine Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden (z. B. Discounted Cashflow-Verfahren, Optionspreismodelle) zurückgegriffen (mark-to-model). Dabei basieren die alternativen Bewertungsmethoden soweit wie möglich auf beobachtbaren Inputfaktoren bzw. Marktdaten (z. B. Zinssätze/-kurven, Volatilitäten, Kredit-Spreads).

Für die Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ und „Latente Steueransprüche“ und „Latente Steuerschulden“ waren besondere Ansatz- und Bewertungsmethoden zu beachten, die in den nachfolgenden Erläuterungen zu den entsprechenden Posten angegeben werden.

Die Rechnungslegung der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften erfolgt nach den handelsrechtlichen und rechtsformspezifischen Bestimmungen des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Bewertung nach HGB definiert in der Regel das Anschaffungskostenprinzip als Wertobergrenze. Hingegen fordert Solvency II eine marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Aufgrund der Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften (Anschaffungskostenprinzip) und denen

nach Solvency II (beizulegender Zeitwert) ergeben sich Differenzen in den einzelnen Positionen, die im Folgenden erläutert werden.

D.1 Vermögenswerte

Im folgenden Abschnitt werden die Vermögenswerte der Mecklenburgischen Lebensversicherung zum Bewertungsstichtag dargestellt (vgl. auch Meldebogen S.02.01.02 im Anhang des Berichtes) und die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich das Unternehmen bei der marktgerechten Bewertung der Vermögenswerte stützt, erläutert. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Vermögenswerte mit ihren Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und die für Solvabilitätszwecke umgegliederten Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steueransprüche	16.559	0	16.559
Anlagen außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	1.531.707	1.372.948	158.759
Aktien	1.038	991	47
Aktien – nicht notiert	1.038	991	47
Anleihen	1.130.016	1.002.492	127.524
Staatsanleihen	521.796	464.639	57.157
Unternehmensanleihen	608.220	537.853	70.367
Organismen für gemeinsame Anlagen	395.653	364.465	31.188
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	5.000	5.000	0
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge	3.897	3.897	0
Darlehen und Hypotheken	28.787	26.715	2.072
Policendarlehen	9.209	9.209	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	19.578	17.506	2.072
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	41.012	48.884	-7.872
Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Lebensversicherungen	41.012	48.884	-7.872
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	41.012	48.884	-7.872
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.560	1.560	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel nicht Versicherungen)	441	441	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.984	1.984	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.846	5.846	0
Vermögenswerte insgesamt	1.631.793	1.462.275	169.518

Die Gesellschaft besitzt im Direktbestand keine Anlagen in

- Immobilien,
- notierte Aktien,
- strukturierte Schuldtitel,
- besicherte Wertpapiere,
- Derivate sowie
- sonstige Anlagen.

Zum Bilanzstichtag bestanden zudem keine Depotforderungen sowie Forderungen gegenüber Rückversicherer aus dem Abrechnungsverkehr. Direkt gehaltene eigene Anteile oder in Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel sind zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren. Die genannten Posten werden daher in den folgenden Abschnitten nicht weiter kommentiert.

Latente Steueransprüche

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steueransprüche	16.559	0	16.559

Solvency II:

Die Ermittlung der latenten Steueransprüche erfolgt nach den International Accounting Standards (IAS) 12 auf Basis der temporären Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der nach deutschem Steuerrecht erstellten Steuerbilanz. Gemäß IAS 12 und HGB erfolgt bei der Bewertung der latenten Steuern keine Abzinsung. Die Bewertung der Steuerlatenzen zum 31.12.2016 erfolgte unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts mit dem zum Abschlussstichtag anwendbaren unternehmensindividuellen Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer). Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren.

Die Werthaltigkeit latenter Steueransprüche aus temporären Differenzen wird zu jedem Bewertungsstichtag überprüft. Sie sind zum 31.12.2016 zu 100 % ansetzbar, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorhanden sind.

Wertunterschied HGB:

In der Handelsbilanz führt die Ermittlung von aktiven und passiven latenten Steuern zu einem Überhang an aktiven latenten Steuern, der bei der Mecklenburgischen Lebensversicherung unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht angesetzt wurde.

Handelsrechtlich resultieren die latenten Steueransprüche im Wesentlichen aus temporären Bewertungsunterschieden in den Posten „Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ und „Andere Rückstellungen“.

Die Höhe der Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert stellt den Ansatz der latenten Steueransprüche unter Solvency II dar.

Aktien – nicht notiert

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Anteile an Kapitalgesellschaften	1.038	991	47	Equity Methode/ Cashflow-Diskontierung

Solvency II:

Ausgewiesen werden die Beteiligung an der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, sowie die Beteiligung an dem Sicherungsfonds der Lebensversicherer, Berlin.

Die Beteiligung an der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin (77 Tsd. Euro) wurde aufgrund der geringen Bedeutung mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Für die Bewertung der Anteile am Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurde auf die Unternehmensbewertung der Gesellschaft zurückgegriffen.

Wertunterschied HGB:

Handelsrechtlich wurden die Anteile zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bzw. nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet.

Der Unterschied zwischen den Solvency II-Werten und den HGB-Werten resultiert aus der ökonomischen Bewertung der Anteile an dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Anleihen

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Staatsanleihen	521.796	464.639	57.157	Börsenkurse/ Cashflow-Diskontierung
Unternehmensanleihen	608.220	537.853	70.367	Börsenkurse/ Cashflow-Diskontierung
Gesamt	1.130.016	1.002.492	127.524	

Solvency II:

Die Ermittlung der ökonomischen Werte der Anleihen erfolgt für Solvency II-Zwecke zum Marktwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bis zum Bewertungsstichtag.

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen des Direktbestandes erfolgte mithilfe von beobachtbaren Börsenkursen.

Die angesetzten Kurse für Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen wurden über eine theoretische Bewertung auf Basis einer Cashflow-Diskontierung bestimmt. Die für die Diskontierung verwendeten Zinssätze wurden über die tagesaktuelle Euro Mid Swapkurve und eine emittentengruppenspezifischen Spreadmatrix ermittelt. Hierbei werden die Papiere in verschiedene Gruppen, Laufzeitkategorien und Ratingstufen unterteilt und mit einem ermittelten Spreadaufschlag versehen.

Strukturierte Papiere mit Kündigungsrechten wurden auf der Grundlage externer Bewertungskurse angesetzt. Diese Bewertungskurse wurden mittels einer theoretischen Bewertung über beobachtbare Bewertungsparameter wie Zins, emittentenspezifischer Spread und die am Markt beobachtete implizite Zinsvolatilität plausibilisiert.

Wertunterschied HGB:

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und sonstigen Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Abschreibungen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen; das Wertaufholungsgebot wurde beachtet.

Namenschuldverschreibungen wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Gezahlte Agiobeträge wurden aktiv und einbehaltene Disagiobeträge wurden passiv abgegrenzt. Papiere auf Null-Kupon-Basis wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Zinszuschreibung bilanziert. Bei Schuldscheinforderungen, Darlehen sowie übrigen Auslei-

hungen wurden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag gemäß § 341 c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen.

Für Solvabilitätszwecke erfolgte eine Umgliederung der handelsrechtlich unter den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen, Agio- und Disagiobeträgen sowie den Beträgen aus der Bilanzierung nach § 341 c HGB in die entsprechenden Posten der Solvabilitätsübersicht.

Die Differenz zwischen Solvency II-Werten und handelsrechtlichen Werten spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. Nennwerten wider. Die Differenzen zwischen den Solvency II-Werten und den HGB-Werten resultieren aus dem niedrigen Zinsniveau, das zu einer entsprechend hohen Bewertung der Anleihen führte.

Unsicherheiten in der Bewertung resultieren in erster Linie für die mittels Discounted Cashflow-Verfahren bewerteten Papiere und den dabei am Kapitalmarkt abgeleiteten Inputparameter.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Organismen für gemeinsame Anlagen	395.653	364.465	31.188	Rücknahmewerte/ Net Asset Value

Solvency II:

Ausgewiesen werden Investmentanteile an Sondervermögen in Aktien- und Renten- bzw. Fonds (Spezialfonds), Immobilienfonds, Fonds für Private Equity sowie Fonds für infrastrukturelle Investitionen.

Für die Bewertung der Spezialfonds werden Kurse von der Depotbank J.P. Morgan AG verwendet, für Immobilienfonds Kurse der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Bewertung der Fonds erfolgt gemäß den rechtlichen Vorgaben an Fondsbewertungen auf Basis beobachtbarer Marktkurse bzw. einkommensbasierter Bewertungsverfahren.

Für die Bewertung der Fonds für Private Equity und der Fonds für Investitionen in Infrastruktur wurde der von der jeweils verwaltenden Gesellschaft gemeldete Net Asset Value (Nettoinventarwert über ein Discounted Cashflow-Verfahren) verwendet.

Wertunterschied HGB:

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung der Investmentanteile zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Abschreibungen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen; das Wertaufholungsgebot wurde beachtet.

Die Unterschiede zwischen den Solvency II- und den HGB-Werten resultieren insbesondere aus Marktbewertung der Spezialfonds und der Fonds für Private Equity und für infrastrukturelle Investitionen. Im Bereich der Spezialfonds resultieren die Differenzen insbesondere aus dem niedrigen Zinsniveau, das zu einer entsprechend hohen Bewertung der Anleihen in den gemischten Fonds führte. Bei den Private Equity Fondsstrukturen und den Fonds für infrastrukturelle Investitionen resultieren die Unterschiede aus Bewertung der in den Fonds gehaltenen einzelnen Private Equity Investments und in den Fonds gehaltenen einzelnen Infrastrukturellen Investitionen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	5.000	5.000	0	Nominalwert

Solvency II:

Ausgewiesen werden Einlagen bei Kreditinstituten. Die Bewertung der Einlagen erfolgte zum Nominalbetrag.

Wertunterschied HGB:

Handelsrechtlich werden die Einlagen bei Kreditinstituten grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge	3.897	3.897	0	Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge

Solvency II:

Ausgewiesen werden ausschließlich Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen. Sie wurden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Wertunterschied HGB:

Handelsrechtlich werden Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, ebenfalls mit dem Zeitwert bilanziert.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Policendarlehen

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Policendarlehen	9.209	9.209	0	Nominalwert

Solvency II:

Aufgrund der jederzeitigen Kündigungsmöglichkeiten und dem aktuellen niedrigen Zinsniveau entspricht der Wert der Policendarlehen dem Kündigungswert, d. h. dem Nominalwert als bester Näherungswert des beizulegenden Zeitwertes.

Wertunterschied HGB:

Handelsrechtlich werden Policendarlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Sonstige Darlehen und Hypotheken	19.578	17.506	2.072	Discounted Cashflow-Verfahren

Solvency II:

Die ökonomischen Werte der sonstigen Darlehen und Hypotheken werden mittels einer theoretischen Bewertung auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern berechnet. Dazu wurde auf Grundlage der erwarteten Cashflows, der Mid Swap Zinskurve und eines Kosten- sowie eines Kreditaufschlags (Spread) der Barwert des jeweiligen Darlehens bestimmt.

Wertunterschied HGB:

Sonstige Darlehen und Hypotheken wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Differenz zwischen Solvency II-Werten und handelsrechtlichen Werten spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	41.012	48.884	-7. 872

Ausgewiesen wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt für Solvency II-Zwecke nach denselben Anforderungen und Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen jedoch unter Abzug des Barwertes der künftigen Zahlungen (Rückversicherungssalden). Die Differenz von 7,9 Mio. Euro entspricht somit dem Barwert der erwarteten Rückversicherungssalden bis zum natürlichen Auslauf des rückversicherten Bestandes.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.560	1.560	0	Nominalwert, vermindert um Pauschalwertberichtigungen

Solvency II:

Ausgewiesen werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Forderungen an den PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln. Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen unter einem Jahr. Sie wurden mit dem Nominalwert vermindert um Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Wertunterschied HGB:

Handelsrechtlich wurden die Forderungen ebenfalls zu Nominalwerten abzüglich Pauschalwertberichtigungen bilanziert.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen (Handel nicht Versicherung)

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	441	441	0	Nominalwert

Solvency II:

Ausgewiesen werden Steuerforderungen, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie sonstige Forderungen. Aufgrund ihrer kurzen Laufzeit wurden die Forderungen mit den Nominalwerten angesetzt.

Wertunterschied HGB:

In der Handelsbilanz wurden die Forderungen mit den Nominalwerten angesetzt.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.984	1.984	0	Nominalwert

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen laufende Guthaben bei Kreditinstituten. Sowohl für Solvency II-Zwecke als auch handelsrechtlich werden die Nominalwerte angesetzt.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.846	5.846	0	Nominalwert

Solvency II

Der Ansatz der sonstigen Vorauszahlungen, die handelsrechtlich unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, erfolgte auch für Solvency II-Zwecke mit den Nominalwerten.

Wertunterschied HGB:

Die sonstigen Vorauszahlungen wurden in der Handelsbilanz unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit den Nominalwerten bilanziert.

Die in der Handelsbilanz unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen, Agio und Beträge aus der Bilanzierung nach § 341 c HGB werden für Solvabilitätszwecke umgegliedert und unter den entsprechenden Bilanzpositionen „Staatsanleihen“ und „Unternehmensanleihen“ ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Grundlagen, Methoden, Hauptannahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, für die kein Marktwert zur Verfügung steht, bilden einen wesentlichen Teil der Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht der Mecklenburgischen Lebensversicherung. Unter Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung definiert als die Summe eines Besten Schätzwertes und einer Risikomarge. Der Beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der von EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) zum Bewertungsstichtag veröffentlichten maßgeblichen risikolosen Zinskurve. Das bedeutet, dass bei der Bewertung des Besten Schätzwertes auf Basis von Zahlungsströmen alle (zukünftigen) Mittelzu- und Mittelabflüsse aus bestehenden Versicherungsverträgen bzw. Verpflichtungen zu berücksichtigen sind.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich zum 31.12.2016 auf 1.292,6 Mio. Euro und setzten sich wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen (in Mio. Euro)	
Bester Schätzwert	1.390,3
Risikomarge	45,4
abzgl. Rückstellungstransitional	143,1
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.292,6

Bei der Berechnung der Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2016 hat die Mecklenburgische Lebensversicherung sowohl die Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) nach § 82 VAG als auch die Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG (Rückstellungstransitional) angewendet.

Das Rückstellungstransitional ist jener Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, der sich aus der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II und den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvabilität I zum Bewertungsstichtag ergibt. Der Abschlag wird über einen Zeitraum von 16 Jahren gleichmäßig reduziert. Zum 1. Januar 2016, dem Einführungstermin von Solvency II, ergab sich ein Rückstellungstransitional in Höhe von 152,7 Mio. Euro.

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikofreier Zins und Inflation

Zur Abzinsung der berechneten künftigen Zahlungsströme verwendete die Mecklenburgische Lebensversicherung die von der EIOPA veröffentlichte Euro-Zinskurve zum 31.12.2016.

Die bei der Berechnung verwendete Inflationsrate beträgt zunächst 1,14 %. Diese steigt während eines Zeitraums von 10 Jahren auf 2,34 % an und bleibt dann bis zum Ende des Projektionszeitraums konstant.

Kosten

Die Annahmen zu den künftigen Kosten der Verwaltung des Bestandes leiten sich aus der tatsächlich beobachteten Kostensituation der Gesellschaft ab. Jedem Vertrag werden im Kostenmodell allgemeine Verwaltungskosten zugeordnet, welche je nach Tarif noch um

individuelle Kosten ergänzt werden können. Die Kostenannahmen werden jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Stornoannahmen

Die Annahmen zum Stornoverhalten wurden aus den über die letzten Jahre tatsächlich beobachteten Stornoraten pro Tarifart, gewählter Versicherungsdauer sowie bereits abgelaufener Versicherungsdauer abgeleitet. Hierzu wurde auch auf die Poolauswertungen unserer Rückversicherer zurückgegriffen.

Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidisierung

Die zur Projektion des Bestandes verwendeten Annahmen zur Sterblichkeit und zur Invalidisierung leiten sich aus den für die Prämienkalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen ab (abzüglich des dabei einberechneten Sicherheitszuschlags).

Berechnungsmodelle

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus dem Besten Schätzwert und der Risikomarge. Der Beste Schätzwert entspricht dabei dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß Artikel 77, Abs. 2 der Solvency II-Richtlinie.

Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, der der Solvenzkapitalanforderung zu entsprechen hat, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Die vertraglich festgelegten Garantien und Optionen wurden bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen ausreichend berücksichtigt. Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde der Bestand in homogene Risikogruppen unterteilt.

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet die Mecklenburgische Lebensversicherung das Branchensimulationsmodell des GDV in der Version 3.0. Die Berechnungen erfolgten auf Bruttobasis, d. h. ohne Berücksichtigung etwaiger Leistungen aus der Rückversicherung.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Die Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen lässt sich auf drei wesentliche Einflussfaktoren zurückführen. Dies sind die Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen zur Versicherungstechnik, zu den modellierten Managementregeln sowie zum Kapitalmarkt.

Die Berechnung künftiger Zahlungsströme basiert auf den Annahmen zur künftigen Entwicklung des Versicherungsbestandes und des Kapitalmarktes, welche sich aus den bisherigen Erfahrungen ableiten. Aufgrund äußerer Einflüsse können diese Annahmen von den tatsächlichen künftigen Gegebenheiten abweichen.

D.2.3 Erläuterung wesentlicher Unterschiede zu HGB

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II weicht vor allem in den folgenden drei Punkten von der Bewertung unter HGB ab:

- Für die Berechnungen unter Solvency II werden Beste Schätzwerte verwendet, die Berechnungen unter HGB beruhen auf vorsichtigen Rechnungsgrundlagen.

- Unter Solvency II werden künftige Überschüsse berücksichtigt. Die Bilanzierung unter HGB beruht auf dem Imparitätsprinzip, künftige Gewinne dürfen nicht bilanziert werden.
- Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Optionen und Garantien, die in den bestehenden Versicherungstarifen eingebettet sind, explizit berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung im Rahmen der HGB-Bilanzierung wird zunächst der vertraglich vereinbarte Rechnungszins zugrunde gelegt. Im Zuge von Nachreservierungen und Zinsverstärkungsmaßnahmen (Zinszusatzreserve) wird für einige Tarifgenerationen bereits ein niedriger Reservierungszins verwendet, der aber immer noch deutlich über dem in der ökonomischen Bewertung verwendeten risikofreien Zins liegt. Gemäß § 341 f des HGB wird die Deckungsrückstellung von Versicherungsverträgen mit ausreichenden Sicherheitszuschlägen berechnet. Insbesondere werden keine vorzeitigen Abgänge berücksichtigt. In die biometrischen Rechnungsgrundlagen sind unter HGB ausreichende Sicherheitsmargen einzurechnen.

Die Prinzipien der ökonomischen Bewertung unter Solvency II sehen mit dem Besten Schätzwert keinerlei Sicherheitsmargen vor. Demzufolge wurden für die Solvency II-Berechnung biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet, die der tatsächlichen Schadenerfahrung des Unternehmens bzw. den daraus abgeleiteten Erwartungen für die Zukunft entsprechen. Die hierdurch entstehenden künftigen Überschüsse in den Projektionen werden zwischen Versicherungsnehmern und dem Versicherungsunternehmen aufgeteilt.

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die übrigen Passiva ergeben sich zum 31.12.2016 folgende Bewertungsunterschiede:

Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II und HGB (in Tsd. Euro)			
	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen Versicherungen mit Überschussbeteiligung (inkl. Risikomarge)	1.288,7	1.339,0	-50,3
Versicherungstechnische Rückstellungen Fondsgebundene Versicherungen (inkl. Risikomarge)	3,9	3,9	0,0
Gesamt	1.292,6	1.342,9	-50,3

D.2.4 Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Eine Matching-Anpassung wurde nicht vorgenommen.

Die Anwendung der LTG-Maßnahme (Volatilitätsanpassung, kurz: VA) und der Übergangsmaßnahme zu Solvency II (Rückstellungstransitional, kurz: RT) hat einen unmittelbaren Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen und damit auch auf die Höhe der verfügbaren Eigenmittel unter Solvency II. In der folgenden Tabelle ist die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 jeweils mit und ohne diese Maßnahmen dargestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II mit und ohne Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme (in Mio. Euro)			
	ohne VA, ohne RT	mit VA, ohne RT	mit VA, mit RT
Bester Schätzwert	1.395,9	1.390,3	1.390,3
Risikomarge	45,4	45,4	45,4
Rückstellungstransitional	-	-	-143,1
Gesamt	1.441,3	1.435,7	1.292,6

D.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Zum 31.12.2016 weist die Mecklenburgische Lebensversicherung auf der Aktivseite die folgenden Rückversicherungsanteile in den versicherungstechnischen Rückstellungen aus:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (in Mio. Euro)			
Geschäftsbereich	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungen mit Überschussbeteiligung	41,0	48,9	-7,9
Fondsgebundene Versicherungen	0,0	0,0	0,0
Gesamt	41,0	48,9	-7,9

D.2.6 Veränderungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt werden die sonstigen Verbindlichkeiten der Mecklenburgischen Lebensversicherung zum Bewertungsstichtag dargestellt (vgl. auch Meldebogen S.02.01.02 im Anhang des Berichtes) und die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich das Unternehmen bei der Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke stützt, erläutert. Die nachfolgende Übersicht zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten mit ihren Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und die für Solvabilitätszwecke umgegliederten Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.643	3.475	168
Depotverbindlichkeiten	47.820	47.820	0
Latente Steuerschulden	51.396	0	51.396
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	819	819	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	757	757	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.812	2.812	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	19.511	20.188	-677
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	19.511	20.188	-677
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Summe	126.758	75.871	50.887

Zum Stichtag verfügte die Mecklenburgische Lebensversicherung nicht über folgende Verbindlichkeiten:

- Eventualverbindlichkeiten
- Rentenzahlungsverpflichtungen
- Verbindlichkeiten aus Derivaten im Direktbestand
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- andere finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die genannten Posten werden daher in den folgenden Abschnitten nicht weiter kommentiert.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.643	3.475	168	Erfüllungsbetrag

Solvency II:

Ausgewiesen werden Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit über einem Jahr wurden mit dem für Solvabilitätszwecke maßgeblichen Zinssatz für den Zeitraum bis zur Erfüllung diskontiert.

Wertunterschied HGB:

Handelsrechtlich wurden die Steuerrückstellungen sowie die sonstigen Rückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde die Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und Handelsrecht ergeben sich insbesondere für längerfristige Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung unterschiedlicher

Diskontierungssätze. Für die Abzinsung der Rückstellungen mit einer Laufzeit über einem Jahr wurde der für Solvabilitätszwecke maßgebliche marktwertnahe Zinssatz verwendet.

Depotverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Depotverbindlichkeiten	47.820	47.820	0	Erfüllungsbetrag

Solvency II:

Ausgewiesen werden die von den Rückversicherern bei der Mecklenburgischen Lebensversicherung belassenen Anteile an der Deckungsrückstellung. Der Ansatz der Depotverbindlichkeiten erfolgte auf Grundlage von Rückversicherungsabrechnungen. Eine Zusammenfassung mit anderen Verbindlichkeiten oder eine Verrechnung mit Forderungen gegenüber dem jeweiligen Rückversicherer erfolgte nicht. Die Depotverbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Wertunterschied HGB:

Handelsrechtlich sind in dem Posten Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft die Verbindlichkeiten in Höhe der Beträge auszuweisen, die von der Mecklenburgischen Lebensversicherung als Sicherheiten einbehalten wurden oder von dem Rückversicherer zu diesem Zweck belassen worden sind. Der Ansatz der Depotverbindlichkeiten stützte sich auf die Rückversicherungsabrechnungen. Eine Verrechnung mit Forderungen gegenüber dem Rückversicherer oder eine Zusammenfassung mit anderen Verbindlichkeiten gegenüber dem Rückversicherer erfolgte gem. § 33 RechVersV nicht. Die Depotverbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Latente Steuerschulden

Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steuerschulden	51.396	0	51.396

Solvency II:

Latente Steuerschulden ergeben sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvabilitätsübersicht und der nach deutschem Steuerrecht erstellten Steuerbilanz. Bei der Bewertung der latenten Steuern gemäß IAS 12 wurden die geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) berücksichtigt. Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. Die latenten Steuerschulden wurden gemäß IAS 12 nicht abgezinst.

Wertunterschied HGB:

Nach § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB müssen latente Steuerschulden auf den Wertunterschied zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten passiviert werden. In der Handelsbilanz führt die Ermittlung von aktiven und passiven latenten Steuern zu einem Überhang an aktiven latenten Steuern. Aufgrund des Überhangs an aktiven latenten Steuern erfolgte kein Ansatz passiver latenter Steuern.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert stellt den Ansatz der latenten Steuerschulden unter Solvency II dar.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	819	819	0	Erfüllungsbetrag

Solvency II:

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern. Aufgrund ihrer Kurzfristigkeit werden die Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Wertunterschied HGB:

Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherer

Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherer	757	757	0	Erfüllungsbetrag

Solvency II:

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherer aus dem Abrechnungsverkehr. Die Verbindlichkeiten wurden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Wertunterschied HGB:

Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.812	2.812	0	Erfüllungsbetrag

Solvency II:

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Steuern und sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten wurden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Wertunterschied HGB:

Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

In den Basismitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
In den Basismitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	19.511	20.188	-677	Optionspreismodell

Solvency II:

Unter diesem Posten sind nur solche nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die den Eigenmitteln zugeordnet wurden. Dabei handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten aus zwei im Geschäftsjahr 2016 von der Mecklenburgischen Versicherungsgesellschaft a.G. an die Mecklenburgische Lebensversicherung begebenen Nachrangdarlehen in Höhe von jeweils 10 Mio. Euro und Laufzeiten von 10 und 15 Jahren.

Die Bewertung der Nachrangdarlehen erfolgte über am Anleihemarkt beobachtbare Renditen von vergleichbaren Nachrangversicherungsanleihen unter Berücksichtigung einer Bonitätsanpassung des Darlehensnehmers. Kündigungsrechte wurden über ein am Kapitalmarkt etabliertes Optionspreismodell bei der Bewertung berücksichtigt.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten die Zinsverbindlichkeiten aus nachrangigen Verbindlichkeiten.

Wertunterschied HGB:

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Schulden, die im Falle der Liquidation oder der Insolvenz erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen (§ 22 RechVersV). Die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

Für Solvabilitätszwecke erfolgte eine Umgliederung der Zinsverbindlichkeiten aus nachrangigen Verbindlichkeiten.

Wertunterschiede ergeben sich auf Grund der Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke zum beizulegenden Zeitwert, während handelsrechtlich der Erfüllungsbetrag angesetzt wird.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0	Erfüllungsbetrag

Solvency II:

Bilanziert wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 198,40 Euro, die mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt wurden. Abweichend zur Handelsbilanz wurden Disagien nicht ausgewiesen, da diese in der Bewertung der Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

Wertunterschied HGB:

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 198,40 Euro wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die in der Handelsbilanz ausgewiesenen Disagien wurden für Solvency II-Zwecke in die entsprechenden Bilanzposten im Bereich der Anlagen umgliedert.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Im Bereich der Kapitalanlagen werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, sofern keine Preise oder Vergleichspreise aus aktiven Märkten zur Verfügung stehen. Gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 4. Dezember 2015 und nach Art. 9 Abs. 4 DVO sind zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, außer versicherungstechnische Rückstellungen, Bewertungen gemäß RechVersV grundsätzlich zulässig. Bei der Bewertung wurden keine anderen alternativen Bewertungsmethoden verwendet. Die Bewertungsmethoden wurden in den Beschreibungen der einzelnen Bilanzpositionen bei den Vermögenswerten (Abschnitt D.1) und den sonstigen Verbindlichkeiten (Abschnitt D.3) beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke.

E. Kapitalmanagement

Um den eingegangenen Risiken zu begegnen, hält die Mecklenburgische Lebensversicherung Eigenmittel in ausreichendem Umfang und ausreichender Qualität vor.

Solvency II differenziert die Eigenmittelbestandteile in Basiseigenmittelbestandteile und ergänzende Eigenmittelbestandteile, die wiederum in unterschiedliche Qualitätsklassen, sogenannte Tiers, eingestuft werden. Zu den Basiseigenmitteln zählen – neben dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (abzüglich selbst gehaltener Aktien und vorhersehbarer auszuschüttender Dividenden) – bei entsprechender Klassifizierung nachrangige Verbindlichkeiten (z. B. Nachrangdarlehen oder Genussscheine). Ergänzende Eigenmitteln sind beispielsweise Teile des nicht eingezahlten Grundkapitals.

Die Einstufung in die Tiers erfolgt nach folgenden Merkmalen:

- Verfügbarkeit
- Nachrangigkeit
- ausreichende Laufzeit
- keine Rückzahlungsanreize
- keine Belastungen

Je uneingeschränkter die Merkmale erfüllt sind, desto besser ist die Einstufung in die Tiers.

Je nach Tier sind die Eigenmittelbestandteile begrenzt zur Bedeckung der Solvabilitätskapital- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar:

Qualitätsklasse	Anrechenbarkeit
<i>Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)</i>	
Tier 1-Eigenmittel	Unbeschränkt
Hybridkapitalinstrumente (z. B. Nachrangdarlehen) die Tier 1-Kriterien erfüllen	Maximal 20% der Tier 1-Eigenmittel
Summe von Tier 2- und 3-Eigenmitteln	Maximal 50% der Solvabilitätsanforderung
Tier 3-Eigenmittel	Weniger als 15% der Solvabilitätsanforderung
<i>Mindestkapitalanforderung (MCR)</i>	
Tier 1-Eigenmittel	Unbeschränkt, Mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung
Tier 2-Eigenmittel	Weniger als 20% der Mindestkapitalanforderung
Tier 3-Eigenmittel	Nicht anrechnungsfähig

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements der Mecklenburgischen Lebensversicherung ist die weitere Stärkung der Eigenmittel des Unternehmens vor dem Hintergrund der unter Solvency II und dem aktuellen Niedrigzinsumfeld angestiegenen Kapitalanforderungen an das Unternehmen.

Die in der Vergangenheit erzielten Jahresüberschüsse sind den Gewinnrücklagen des Unternehmens zugewiesen worden und stärken somit die Eigenmittel der Gesellschaft. Die Gewinnrücklagen zum 31.12.2016 belaufen sich auf insgesamt 30,25 Mio. Euro.

In der aktuellen Unternehmensplanung gehen wir davon aus, dass auch die Jahresüberschüsse der Folgejahre vollständig im Unternehmen verbleiben und somit die Kapitalbasis der Mecklenburgischen Lebensversicherung stärken.

E.1.2 Eigenmittelbestandteile

Zum 31.12.2016 belaufen sich die Eigenmittel der Gesellschaft auf 232,0 Mio. Euro. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenmittelbestandteile (in Mio. Euro)	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Grundkapital	8,5	-	-
Emissionsagio auf das Grundkapital	-2,0	-	-
Überschussfonds	79,5	-	-
Ausgleichsrücklage	126,5	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	19,5	-
Verfügbare Eigenmittel	232,0		

Grundkapital

Das gezeichnete Kapital der Mecklenburgischen Lebensversicherung ist zu 100 % im Besitz der Mecklenburgische Versicherungsgesellschaft a. G. Das Grundkapital unter Solvency II setzt sich zusammen aus dem eingezahlten Kapital der Gesellschaft sowie der Gewinnrücklage unter HGB. Im Jahre 2016 hat die Mecklenburgische Lebensversicherung das gezeichnete Kapital von 8,0 Mio. Euro auf 18,0 Mio. Euro erhöht. Von dieser Kapitalerhöhung um 10,0 Mio. Euro wurden 2,5 Mio. Euro eingezahlt.

Das Emissionsagio von -2,0 Mio. Euro bezieht sich auf den am 1. Januar 2016 noch nicht eingezahlten Teil des Kapitals.

Überschussfonds

Dies ist der Wert der künftigen Überschussbeteiligung, der nicht als Versicherungs- oder Rückversicherungsverbindlichkeit anzusehen ist. Im Wesentlichen bezieht sich dies auf den ungebundenen Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie den Schlussgewinnanteilfonds.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten unter Solvency II, vermindert um das Grundkapital sowie den Überschussfonds.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Jahre 2016 hat die Mecklenburgische Versicherungsgesellschaft a. G. der Mecklenburgischen Lebensversicherung zwei langfristige Nachrangdarlehen mit einem Nominalwert von insgesamt 20,0 Mio. Euro gewährt.

E.1.3 Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderung

Die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen (siehe Abschnitt E.2) anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 232,0 Mio. Euro setzen sich zu 92 % aus Mitteln der Klasse Tier 1 (212,5 Mio. Euro) sowie zu 8 % aus Mitteln der Klasse Tier 2 (19,5 Mio. Euro) zusammen.

Die zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (siehe Abschnitt E.2) anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 217,0 Mio. Euro setzen sich zu 98 % aus Mitteln der Klasse Tier 1 (212,5 Mio. Euro) sowie zu 2 % aus Mitteln der Klasse Tier 2 (4,5 Mio. Euro) zusammen.

E.1.4 Erläuterung wesentlicher Unterschiede zu HGB

Die Eigenmittel nach HGB und Solvency II setzen folgendermaßen zusammen:

Eigenmittel nach Solvency II und HGB (in Mio. Euro)			
	Solvency II	HGB	Wirkung auf Eigenmittel
Bewertung der Vermögenswerte	1.574,2	1.413,4	160,8
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	41,0	48,9	-7,9
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.292,6	1.342,9	50,3
Latente Steuern (Passivüberhang)	-34,8	0,0	-34,8
Sonstige Verbindlichkeiten	75,4	75,9	0,5
Überhang der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten			169,0
Eigenkapital (HGB)			43,5
Verfügbare Eigenmittel			212,5

E.1.5 Ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel wurden im Berichtsjahr nicht eingefordert.

E.1.6 Abzugsposten

Bei der Mecklenburgischen Lebensversicherung sind keine Posten in Abzug zu bringen, die aufgrund von Restriktionen, mangelnder Verfügbarkeit und Transferierbarkeit oder anderer Beschränkungen nicht zu den Eigenmitteln gezählt werden dürfen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Auf Basis einer ganzheitlichen Risikobetrachtung werden eine Mindestkapital- und eine Solvenzkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, kurz: MCR und Solvency Capital Requirement, kurz: SCR) bestimmt. Das MCR stellt eine absolute Untergrenze dar und ist das Eigenmittelniveau, unterhalb dessen die Interessen der Versicherungsnehmer gefährdet wären. Unterschreiten die anrechenbaren Eigenmittel diese Grenze, so kann das den Verlust der Geschäftsbetriebserlaubnis zur Folge haben. Grundsätzlich müssen anrechenbare Eigenmittel mindestens in Höhe des SCRs vorgehalten werden, damit das Versicherungsunternehmen die Möglichkeit hat, hohe unerwartete Verluste auszugleichen. Verfügt ein Versicherer über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe des SCRs, so ist er mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 % in der Lage, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

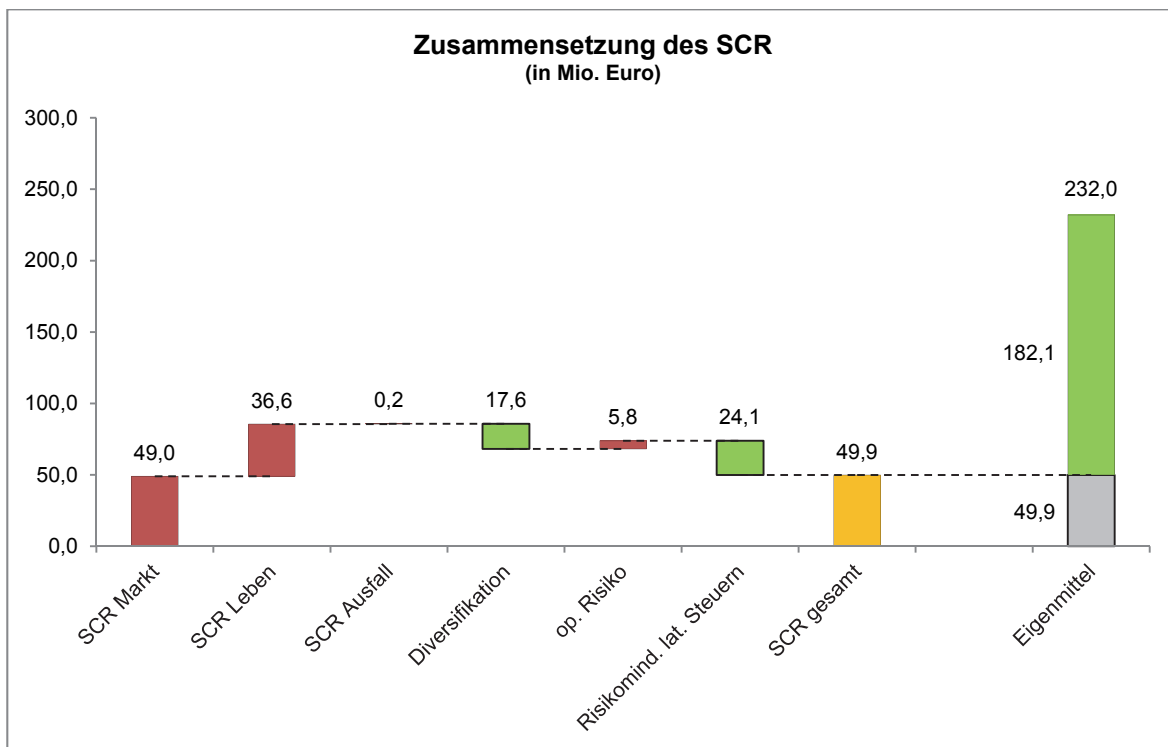
Die Kapitalanforderungen werden gemäß der aufsichtsrechtlich vorgegebenen und modular aufgebauten Standardformel bestimmt. Es werden keine vereinfachten Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

Die endgültigen Beträge unterliegen derzeit noch der aufsichtlichen Prüfung.

Die Kapitalanforderungen und die entsprechenden Bedeckungsquoten sind in der folgenden Übersicht aufgeführt.

SCR, MCR, Eigenmittel (in Mio. Euro) und Bedeckungsquoten			
	Mit VA und mit RT	Mit VA und ohne RT	Ohne VA und ohne RT
Anrechenbare Eigenmittel für SCR	232,0	134,8	130,8
SCR	49,9	74,3	85,5
SCR-Bedeckungsquote (in %)	465,3	181,4	153,0
Anrechenbare Eigenmittel MCR	217,0	110,9	106,2
MCR	22,4	33,5	38,5
MCR-Bedeckungsquote (in %)	967,0	331,4	276,0

Folgende Abbildung stellt die Zusammensetzung des SCR zum 31.12.2016 dar.



Das SCR ist geprägt vom Marktrisiko (49,0 Mio. Euro) und dem versicherungstechnischen Risiko Leben (36,6 Mio. Euro). Nach Addition des Kapitalbedarfs aus dem operationellen Risiko (5,8 Mio. Euro) und Berücksichtigung der Risikominderung aus latenten Steuern (- 24,1 Mio. Euro) ergibt sich ein SCR in Höhe von 49,9 Mio. Euro.

Berechnung MCR

In die Berechnung des MCR fließen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen für garantierte Leistungen, Optionen und Garantien, für die zukünftige Überschussbeteiligung und für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung sowie das riskierte Kapital multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein.

Die gemäß den Artikeln 249 bis 251 DVO berechnete lineare Mindestkapitalanforderung übersteigt die Obergrenze von 45 % des SCR, sodass eine Kappung bis zu diesem Betrag stattfand.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mecklenburgische Lebensversicherung wendet das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnung des SCR erfolgt mit der Standardformel. Ein internes Modell wird nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung Solvenzkapitalanforderung

Sowohl das SCR als auch das MCR wurden im Berichtszeitraum stets eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren Angaben zum Kapitalmanagement der Mecklenburgischen Lebensversicherung.

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

	Solvabilität-II- Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030
Latente Steueransprüche	R0040 16.558
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 1.531.707
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 0
Aktien	R0100 1.038
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120 1.038
Anleihen	R0130 1.130.016
Staatsanleihen	R0140 521.796
Unternehmensanleihen	R0150 608.219
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 395.652
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 4.999
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 3.897
Darlehen und Hypotheken	R0230 28.786
Policendarlehen	R0240 9.208
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 19.577
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 41.012
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290 0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0300
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310 41.012
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0320 0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0330 41.012
Depotforderungen	R0340 0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0350
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0360 1.560
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0370 0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0380 441
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0390
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0400
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0410 1.983
	R0420 5.845
Vermögenswerte insgesamt	R0500 1.631.792

S.02.01.02**Bilanz****Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II- Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540
Risikomarge	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 1.288.667
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 1.288.667
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 0
Bester Schätzwert	R0670 1.288.667
Risikomarge	R0680 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 3.897
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 0
Bester Schätzwert	R0710 3.897
Risikomarge	R0720 0
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 3.643
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770 47.820
Latente Steuerschulden	R0780 51.396
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 819
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 757
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 2.811
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 19.510
Verbindlichkeiten	R0860
In den Basis eigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 19.510
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 1.419.324
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 212.468

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	123.630					123.630	
Anteil der Rückversicherer	R1420	5.037					5.037	
Netto	R1500	118.592					118.592	
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	123.812					123.812	
Anteil der Rückversicherer	R1520	5.037					5.037	
Netto	R1600	118.774					118.774	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	106.245					106.245	
Anteil der Rückversicherer	R1620	6.354					6.354	
Netto	R1700	99.890					99.890	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	39.880					39.880	
Anteil der Rückversicherer	R1720	-1.486					-1.486	
Netto	R1800	41.366					41.366	
Angefallene Aufwendungen	R1900	18.863					18.863	
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600						18.863	

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0							0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0							0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert	R0030	1.386.384		3.897	0					1.390.281
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	41.012		0	0					41.012
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	1.345.372		3.897	0					1.349.269
Risikomarge	R0100	45.409	0						0	45.409
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120	-97.716		0	0					-97.716
Risikomarge	R0130	-45.409	0							-45.409
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	1.288.667	3.897						0	1.292.564

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						
R0030						
R0080						
R0090						
R0100						
R0110						
R0120						
R0130						
R0200						

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstech- nischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.292.564	143.125	0	5.572	0
Basiseigenmittel	R0020	231.979	-96.431	0	-3.827	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmit	R0050	231.979	-97.136	0	-4.006	0
SCR	R0090	49.855	24.491	0	11.162	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmit	R0100	216.955	-106.084	0	-4.676	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	22.435	11.020	0	5.022	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basis eigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	8.500	8.500			
R0030	-1.983	-1.983			
R0040					
R0050					
R0070	79.500	79.500			
R0090					
R0110					
R0130	126.450	126.450			
R0140	19.510		0	19.510	0
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	231.979	212.468	0	19.510	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	231.979	212.468	0	19.510	0
R0510	231.979	212.468	0	19.510	
R0540	231.979	212.468	0	19.510	0
R0550	216.955	212.468	0	4.487	
R0580	49.855				
R0600	22.435				
R0620	465%				
R0640	967%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	212.468
R0710	
R0720	
R0730	86.017
R0740	
R0760	126.450
R0770	803
R0780	
R0790	803

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	134.195		
R0020	789		
R0030	91.500		
R0040			
R0050			
R0060	-45.902		
R0070	0		
R0100	180.581		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	5.800
R0140	-112.475
R0150	-24.051
R0160	
R0200	49.855
R0210	
R0220	49.855
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010
	R0010 0

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Beistand und proportionale Rückversicherung
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung
 Nichtproportionale Unfallrückversicherung
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
R0020		
R0030		
R0040		
R0050		
R0060		
R0070		
R0080		
R0090		
R0100		
R0110		
R0120		
R0130		
R0140		
R0150		
R0160		
R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040
	R0200 34.743

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen

Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210	1.108.798	
R0220	138.856	
R0230	3.897	
R0240		
R0250		1.301.725

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR SCR MCR-Obergrenze MCR-Untergrenze Kombinierte MCR Absolute Untergrenze der MCR	C0070
	R0300 34.743
	R0310 49.855
	R0320 22.435
	R0330 12.463
	R0340 22.435
	R0350 3.700

Mindestkapitalanforderung	C0070
	R0400 22.435